94341
R.51 B

G

UNIVERSITY OF ILLINOIS
LIBRARY

Class 94341 Book R51g Volume

Heyne Library 1909

My 09-10M

Digitized by the Internet Archive
in 2016

https://archive.org/details/geschichtedergro00ritg

FESTSCHRIFT

SR. KÖNIGL. HOHEIT DEM GROSSHERZOGE VON HESSEN UND BEI RHEIN

LUDEWIG IV

ZUM 25. AUGUST 1883 GEWIDMET

VON

REKTOR UND SENAT DER LANDESUNIVERSITÄT.

INHALT:

GESCHICHTE DER GROSSHERZOGLICH HESSISCHEN STADT STAUFENBERG UND IHRER BEIDEN BURGEN

NACH DEN QUELLEN BEARBEITET

VON

DR. JOSEF MARIA HUGO VON RITGEN,

GEHEIMEN BAURATH UND ORD. PROFESSOR DER KUNSTGESCHICHTE AN DER LUDEWIGS-UNIVERSITÄT.

GIESSEN, 1883.

WENZEL'SCHE UNIVERSITÄTS- BUCH- UND STEINDRUCKEREI (CURT v. MÜNCHOW).

943.41
R51g

I.

Staufenberg unter den Grafen von Ziegenhain.

So weit die Nachrichten reichen, findet sich Staufenberg im Besitz der Grafen von Ziegenhain. Nach der Ansicht des Frh. von Schenk (Hess. Archiv XIII. 3. S. 436) sind die bedeutenden Besitzungen der Grafen von Reichenbach-Ziegenhain zu Ziegenhain, Traisa an der Schwalm, Neustadt, Rauschenberg, Gemünden an der Wohra, Burggemünden, Kirtorf und Staufenberg grösstentheils auf fuldaische und hersfeldische Belehnungen und Vogteien zurückzuführen, und geht dieses auch aus den späteren Belehnungs-Urkunden des Landgrafen Ludwig I. 1446 und 1447 durch die Aebte von Hersfeld und Fulda (siehe später) hervor. Wie das Verhältniss entstanden ist, dass die Grafen von Ziegenhain Staufenberg von der Abtei Fulda zu Lehen trugen, erklärt sich aus der Zerstückelung des Landes und der Veränderung der Gerichts-Verfassung im Laufe des 11. Jahrhunderts.*) „Die Kirchen begannen ihre Güter und Leute der Gau- und Zehntgerichtsbarkeit zu entnehmen und eigene Gerichte für dieselben zu errichten, wo die Vögte die Stelle der Richter einnahmen. Ein gegründeter Bezirk, der einer Kirche zustand, nahm hierdurch von selbst die Gestalt einer Zehnt oder Grafschaft an. Das Richteramt, gewöhnlich Vogtey genannt, konnte aber sehr leicht irgend einem Laien zu Lehen gegeben werden. Und nicht blos dies; es konnte auch mit dem Richteramt der Gerichtsbezirk selbst, Land und Leute auf solche Weise als Lehen an einen Laien kommen. So entstanden neue Grafschaften und Herrschaften. So haben sich in Hessen die Grafschaften Ziegenhain und Nidda gebildet.“

*) Vergl. J. E. Chr. Schmidt, Geschichte des Grossherzogth. Hessen I. S. 106.

182048

Gozmar I, der erweisliche Stammvater der Grafen von Ziegenhain und Reichenbach (1062—1116) erscheint seit 1111 als fuldischer Vogt, und war vielleicht der Erbauer von Ziegenhain und auch von Staufenberg. Gozmar's I Gemahlin ist unbekannt, wohl aber werden in einer Urkunde von 1114 (Kuchenbecker, Anal. XII. p. 321) seine Söhne Gozmar II, Boppo und Gottfried genannt.

Nach Chr. Schmidt's Angaben lässt sich nun folgende Stammtafel zusammenstellen; aber freilich sehr mangelhaft:

Nachkommen Gozmar's II von Reichenbach (1107—1140)
Gem. Clementia unbekannt.

		1 Tochter, Name unbekannt. Gem. unbekannt.	
Kunigunde, Gem. Burkhard, Graf v. Falkenstein	Gertrude, Gem. Albert von Hackeborn	Luckarde, Gem. Friedrich, Sohn Landgrafs Ludwig II.	Unbekannt. Gem. Heinrich, Graf v. Wegebach.
	Ludwig, Graf v. Ziegenhain	Sophia † 1247, Gem. Burkhard v. Magdeburg	Jutta † 1220, Gem. Friedrich, Graf v. Brena
			Otto Dietrich Hedwig.

Graf Friedrich, ein Sohn Ludwigs des Eisernen (1186—1229) von Thüringen war also mit Luckarde (Luitgard) Gräfin von Ziegenhain vermählt, die Herrschaft Staufenberg konnte daher demselben von seiner Gemahlin zugebracht worden sein oder ihm schon als hessisches Besitzthum gehören.

F. Kraft, Geschichte von Giessen S. 300, bemerkt hierzu: „Ob es Landgraf Friedrich, Sohn Ludwigs des Eisernen von Thüringen und Hessen, von seiner Gemahlin Luitgard von Ziegenhain zugebracht erhielt und nach ihrem Ableben restituirte, oder ob es nicht vielmehr ihm als ein hessisches Besitzthum gehörte und nach seinem kinderlosen Ableben von seinem Neffen Landgraf Konrad, Deutsch-Ordensmeister zu Marburg, der das Land an der Lahn für seinen Bruder verwaltete, 1233 gegen die Ziegenhainischen Herrschaften und Schlösser Reichenbach und Keseberg (mit Wildungen) an die Grafen Gottfried und Berthold von Ziegenhain abgetreten wurde, bleibt zweifelhaft."

Aber die Sache verhält sich doch wohl anders, wie sich aus Nachstehendem ergibt:

Ludewig I von Thüringen (1123—1240) war 1130 von Kaiser Lothar (v. Supplinburg) zum Landgrafen ernannt worden; er hatte sich

mit Hedwig, einer Erbtochter des hessischen Grafen Giso's von Gudensberg vermählt, sein Bruder Heinrich Raspe I aber hatte nach Giso's Tode, dessen Wittwe, welche ebenfalls Hedwig hiess, geheirathet. Ludewig I erscheint dann an Giso's Stelle auch unter dem Namen eines Grafen von Gudensberg, denn er hatte durch seine Gemahlin beträchtliche Güter, namentlich auch in Hessen erlangt.

Ludewig I hatte mit seiner Gemahlin Hedwig 7 Kinder, von diesen folgte ihm Ludewig II als Landgraf von Thüringen und Hessen (1140—1172) und wurde Ludwig der Eiserne genannt. Er vermählte sich in zweiter Ehe mit Jutta der Schwester Kaiser Friedrichs I, des Rothbarts. Zur leichteren Uebersicht von deren Nachkommen mag nun hier die Stammtafel folgen:

Landgraf Ludewig II. † 1172.
G. 1) Kunigunde.
G. 2) Jutta, Schwester des Kaisers Friedrich.

Ludewig III., Landgraf † 1190 auf Cypern, ihm folgt sein Bruder Hermann I. G. 1) Gräfin N. v. Cleve. G. 2) Sophie, Wittwe des Königs Waldemar von Dänemark.	Hermann I., Pfalzgraf, dann als Landgraf (s. die folg. Tafel.) G. Sophie von Bayern.	Friedrich*) erst Geistlicher, dann vermählt mit Luckarde, einer Enkelin Gozmars II von Ziegenhain. 1186. 1207. 1229.	Heinrich Raspe III. aus erster Ehe, stirbt kinderlos.	Jutta, Gem. Hermann III., Graf. v. Ravensberg 1170–1207.
Jutta † 1197, G. Dietrich, Markgraf v. Landsberg.	3 Kinder, darunter Ludwig IV.	Ludwig, Graf v. Ziegenhayn, starb kinderlos.	Sophie † 1247, G. Burkhardt, Burggraf von Magdeburg. Dieser verkaufte dann gegen ihren Willen Wildungen und Keseberg und andere ihrer Güter, an Ludwig IV., den Gemahl der h. Elisabeth.	Jutta † 1220, G. Friedrich, Graf von Brena. Ihre Güter kamen durch Kauf an Konrad, Hochmeister des teutschen Ordens † 1240.

Zunächst ergibt sich hieraus, dass Landgraf Friedrich nicht kinderlos starb ferner dass Friedrich Antheil an Ziegenhain selbst, an Reichenbach, an Staufenberg etc. hatte und dass ihm Wildungen gehörte,

*) Friedrich kommt noch im Jahr 1175 als Propst von St. Stephan vor, erscheint 1186 als Graf von Ziegenhain und in einer Urkunde von 1240 wird er von seinen Erben als Comes de Wildungen et domina Lucartis uxor ejusdem (Wenck II. Nr. CXXII) genannt, in welcher sie eine von Friedrich dem Kloster Haina gemachte Schenkung bestätigen.

denn er kommt auch unter dem Namen eines Grafen von Wildungen vor.

Vergl. Guden, Cod. dipl. I. p. 599 und Wenck's Urk. II. S. 150 und Schmidt II. S. 229.

Kaiser Philippus vergleicht am 23. Mai 1205 bei Nürnberg persönlich die Irrungen zwischen dem Abt Johannes von Hersfeld und dem Landgraf Hermann v. Thüringen. Dabei erscheinen als Zeugen; Friedericus Comes de Ziegenhagen, Frater Lantgravii und Ludewicus Comes de Ziginhagen. Urkunde XCV bei Wenck. III. p. 93.

Friedrich kommt 1175 als Propst zu Fritzlar vor; wann er den geistlichen Stand verlassen und sich mit Luitgarde von Ziegenhain vermählt hat, findet sich nicht näher angegeben, doch erscheint er seit 1186 in Urkunden als Graf von Ziegenhain.

Die verwandschaftlichen Verhältnisse Friedrichs erhellen aus nachstehender Uebersicht:

Landgraf Ludwig II der Eiserne von Thüringen,
vermählt mit Jutta, Schwester Kaiser Friedrichs I. des Rothbarts.

Ludwig III (1172—1190).	Heinrich Raspe III.	Friedrich, Gem. Luckarde.	Hermann I, (1190—1216) Landgraf, G. 1 Sophia. G. 2. Sophia von Bayern.

Hermann, aus zweiter Ehe † 1216.	Ludwig IV, Landgraf † 1228. G. Elisabeth v. Ungarn die heilige † 1231.	Heinr. Raspe IV, König 1246 † 1247 G. 1 Elisabeth, G. 2 Gertrud v. Oesterreich, G. 3 Beatrix v. Brabant.	Konrad, Hochmeister des deutschen Ordens † 1240.	Jutta, † 123ɛ. G. 1) Dietrich Markgraf v. Meissen. G. 2) Poppo Graf von Henneberg.	Hedwig, G. Albrecht Graf von Holstein.	Irmgarde, G. Heinrich Graf von Anhalt.	Agnete, G. 1) Heinrich Herzog von Oesterreich, G. 2) Albrecht Herzog von Sachsen.
Hermann II, Landgraf † 1242. G. Helene v. Braunschweig kinderlos.	Sophia, † 1284. G. Heinrich Herzog von Brabant, Stammältern des Hessischen Hauses.	Sophie? Nonne zu Kissingen.	Gertrude, Aebtissin zu Kloster Altenberg † 1297.	nebst mehreren Kindern erster Ehe. Heinrich, Markgraf von Meissen, Landgraf von Thüringen † 1288.		Siegfried von Anhalt.	Gertrude von Oesterreich.

Nach Graf Friedrich von Ziegenhain und seiner Gemahlin Luitgarde Tode 1229 kamen ihre Ziegenhainischen Besitzungen an ihre beiden Töchter Sophia und Jutta, da deren einziger Bruder Ludwig bereits früh kinderlos gestorben war.

Sophia hatte ausser anderen Schlössern und Städten auch Wildungen, Keseberg und, wie es scheint, auch Staufenberg erhalten. Sie war mit Burggraf Burkhard von Magdeburg vermählt und dieser wollte nun ihre Ziegenhainischen Besitzungen an den Erzbischof von Mainz verkaufen. Sophia gab ihre Einwilligung dazu, dennoch erhielt der Erzbischof die Güter nicht, sondern Burkhard verkaufte sie, gegen den Willen seiner Gemahlin, an Landgraf Ludwig IV. den Heiligen. Dieser starb aber in demselben Jahre 1228 und hinterliess einen 4jährigen Sohn Herman, während dessen Minderjährigkeit dann seines Vaters Brüder die Regierung übernahmen und zwar so, dass Heinrich vorzugsweise die thüringischen, Konrad die hessischen Besitzungen verwaltete. Konrad hatte sich, wie es scheint, sogleich in Besitz der von Burggraf Burkhard an Ludwig IV verkauften Ziegenhainischen Güter gesetzt, obschon die Gräfin Sophia sowohl, als auch der Bischof von Mainz Einsprache dagegen gethan hatten, aber da Konrad, der auch die Güter Jutta's durch Kauf erworben hatte, im Besitz war und da nach seinem Tode 1240, sein Bruder Heinrich (Raspe IV) ein mächtiger Fürst und Reichsverweser ward und sich 1246 zum Könige wählen liess, so konnte Sophia von Ziegenhain nichts gegen ihn ausrichten, wie dieses Alles sich aus den 3 Urkunden erkennen lässt, welche hier in Abschrift folgen: (Wenck II. U. B. 150. Nr. 114.)

Anno dom. 1233, 25. März. Landgraf Conrad v. Thüringen vergleicht sich mit den Grafen Gottfried und Berthold v. Cygenhagen über verschiedene Landesangelegenheiten, und verzichtet hierbei auf alle Rechte an der Burg Stouphenberch:

„Converimus in hunc modum, quod ipsis Comitibus concessimus in feodo quidquid Frethericus Comes de Wildungen, patruus noster habebat Cygenhagen infra fossata castri ejusdem, ac ministeriales eidem attinentes ipsis dimisimus, ita quod quicunque tunc temporis habuerit uxores ministeriales nostras, nobis simpliciter cedent, et alii quicunque de eadem familia Cygenhagen ministeriales essent mansionarii trans Fuldam. —

Renunciavimus etiam omni juri quod videbamur habere in castro Stouphenberch, ad quod non debemus edificare quod dicitur b u r c h l i g e b u (d. i. burglichen Bau) in eorum proprietate, vel Comitia vel Advocatia, vel emere in eorum prejudicium alia bona a coheredibus ipsorum, et precipue hec duo dimittemus in Treyse,

nec eorum homines, cujuscunque conditionis sint, recipere in mansionarios, vel apud nos locare, nisi vel jure, vel amicitia ipsorum ab ipsis fuerint separati.“

Hierin geschieht also die erste bis jetzt bekannte urkundliche Erwähnung Staufenbergs. Die hier genannten Grafen Gottfried III und sein Bruder Berthold von Ziegenhain sind die Ur-Urenkel Gozmars I, Graf von Reichenbach und Ziegenhain. Gozmar I hatte nämlich drei Söhne: Gozmar II, Boppo I v. Reichenbach und Gottfried I. Dieser Letztere ist der Stifter der eigentlich Ziegenhainischen Linie, wie nachstehende Stammtafel seiner Nachkommen zeigt:

A. Stifter der eigentlich Ziegenhainischen Linie.
Gottfried I, Graf von Ziegenhain und seine Nachkommen.
(1144—1158) seit 1141 Vogt v. Fulda.
Gem. unbekannt (Gräfin von Kirtorf?)

- Rudolf I, fuld. Vogt wird Propst in Goslar † 1193, war vorher verm. Gem. unbek.
- Gozmar III, kam 1184 in Erfurt um. Gem. unbekannt.
  - Adelheid, heirathet in das Haus Münzenberg.
- Gottfried II, Gem. unbekannt.
  - Rudolf II.
- Ludewig I, Gem. Tochter Bertholds v. Nidda, daher Stammvater der späteren Grafen von Ziegenhain und Nidda.
- Gozmar IV, † 1242 ohne Kinder.

- Gottfried III, Gem. Luckarde von Düren, Stifter der Nidda-ischen Linie.
  - Ludwig II. Zwischen ihm und Berthold's Sohn, Gottfried IV, entstand nach der Väter Tod Streit wegen der Güter, welcher 1258 geschlichtet wurde. Gem. Sophie 1294 Wittwe.
    - Engelbert I † 1329, Gem. Hedwig von Isenburg.
      - Seine Tochter Luckarde war an den Grafen Johann von der Ziegenhainischen Linie vermählt, so wurden beide Grafschaften wieder vereint.
    - Gottfried, Domherr zu Mainz.
- Berthold † 1258, Gem. Eilike von Tecklenburg, Ziegenhain. Linie.
  - Gottfried IV, † 1270 Gem. Hedwig von Kastel, Burgmann Landgr. Heinrichs I.
    - Gottfried V, † 1304, Gem. Mechtilde v. Hessen, Tochter Landgraf Heinrichs I.
      - Johann I, † 1360, Gem. 1 Luckarde v. Nidda, † 1313, Gem. 2 Adelhaid v. Arnsberg † 1346.
    - Bertha.
    - Jutta.
- Burkhard, Propst zu Fritzlar, † 1247.
  - Otto, Domherr in Mainz und Cöln.
  - Eilike, Nonne in Altenberg.
  - Hedwig, Gem. Graf Boppo von Eberstein.

B. Nachkommen Johanns I v. Ziegenhain † 1369.
Gem. 1 Luckarde v. Nidda † 1333.
Gem. 2 Adelheid Gräfin v. Arnsberg † 1346.

Gottfried VI, † 1374, Gem. Agnes von Falkenstein, Hauptmann des Bundes vom Sterne.	Engelbert II, † 1342, Gem. Isengard von Eppenstein, Landvogt der Wetterau, † ohne Kinder.

Gottfried VII, † 1363, Gem. Agnes von Braunschweig.	Agnes, Gem. Krafto von Hohenlohe.

Engelbert III, stirbt früh.	Johann II, Gem. Elisabeth von Waldeck † früh, überlässt aber die Grafschaften Ziegenhain und Nidda 1444 an den Landgrafen Ludwig I v. Hessen.	Gottfried VIII, Domherr in Mainz † 1425.	Otto, 1418 Erzbischof von Trier.	Philipp, früh †	Elisabeth, Gem. Ulrich V von Hanau.	Agnes, Gem. Adolf von Waldeck.

In Folge des geschehenen Vergleichs entsagten die Grafen also auf Reichenbach und Keseberg; Konrad aber gab seine Ansprüche an Staufenberg auf. Dass dieses mit dem Ausdrucke: „Renunciavimus omni juri quod videbamur habere in castro Stouphenberch“ geschieht, lässt vermuthen, dass Konrad's Rechte darauf sehr zweifelhaft gewesen sein mögen, umsomehr, als er zugleich verspricht, keinerlei Burglichen Bau, also keine Befestigung, innerhalb der Besitzungen der beiden Grafen zu errichten. Ferner ist ersichtlich, dass die Burg Staufenberg bereits zu Friedrichs I von Ziegenhain Zeit (um 1186) bestanden haben muss und als ein wichtiger Besitz betrachtet wurde.

Unerklärt bleibt jedoch, mit welchem Recht die Vettern Sophia's, Gottfried III und Berthold schon bei Lebzeiten Ansprüche an deren Besitzungen Reichenbach und Keseberg und andere Schlösser machen und diese Ansprüche gegen Sophia's Willen damals (1233) aufgeben konnten.

Die nächste Urkunde wurde von Sophia am 3. April 1247 zu Fritzlar ausgestellt und ist freilich nur ein machtloser Protest gegen ihr geschehenes Unrecht. — Gudenus Cod. dipl. I. p. 599.

„Reverendo in Xto Patri ac Domino Sifrido, Sancte Moguntine Sedis Archiepiscopo, Sacri Imperii per Germaniam Archicancellario, Sophia, nata quondam Friderici Comitis de Wildungen,

relicta Burchardi Burggravii Magdeburgensis, paratum ad omnia sue possibilitatis obsequium.

Licet olim bene memorie Domino et marito meo Burggravio meum prebuissem assensum, et potestatem dedissem vendendi Wildungen, Keseberg, ac alia castra et oppida cum suis pertinentiis universis, que in partibus Hassie et circa noscuntur ad me jure hereditario devoluta, quondam Dno Sifrido Archiepiscopo Moguntino; Idem tunc maritus meus preter meum assensum castra et possessiones predictas de facto cum de jure non posset, vendidit, quo quo modo Dno Ludowico, tunc Lantgravio Thwringorum; Qui dum viveret, et posteum fratres sui et nepos ipsa bona contra justiciam occuparunt, me contradicente quantumlibet et invita.

Quia igitur predictorum habitatores castrorum saltem nunc tandem ea ex morte predictorum fratrum et nepotis eorum libera mihi restituere denegant, ut deberent, nec id possim personaliter prosequi contra eos; Vobis vestrisque Successoribus et Ecclesie Moguntine de consensu heredum meorum meam cedo ex hac parte, testimonia presentium, Actionem; traducens in vos et vestram Ecclesiam jus, quod in castris et opidis prenotatis ac eorum pertinenciis ad me spectat. Testes hujus rei sunt:

Adolfus Comes de Waldecke. Gotefridus de Merenberg, quondam Abbas de Hyrsewydeh. Herbortus Subprior de Heyne, Fridericus Cappellanus et Scriptor meus. Wernherus de Steten, Heinricus Durre, et Dudo, Milites mei.

Actum Fritzlarie Anno Domini MCCXLVII, quarto Nonas Aprilis."

Sophia von Ziegenhain starb wahrscheinlich noch in demselben Jahre. Offenbar hatte Erzbischof Siegfried von Mainz sich beeilt, noch vor ihrem Ende diese Urkunden von ihr zu erlangen, um daraus Ansprüche auf die erwähnten ziegenhainischen Besitzungen machen zu können. Die Gelegenheit hierzu fand sich sogleich.

Bereits am 17. Febr. 1247 war König Heinrich Raspe gestorben und mit ihm war der Mannesstamm der Landgrafen von Thüringen erloschen. In Folge dessen erhob sich der grosse Erbstreit um die Reichslehen und Allode der Landgrafen. Kaiser Friedrich II hatte diesem Zwist vorbeugen wollen und hatte deshalb bereits im Juni 1242 dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meissen die Anwartschaft ertheilt, und ihm, falls Heinrich Raspe kinderlos stürbe, mit der Pfalzgrafschaft Sachsen

auch alle übrigen Reichslehen bestimmt. Drei Tochtersöhne Hermanns I machten Ansprüche auf dessen Erbschaft. Heinrich als Sohn Jutta's und Dietrichs Markgrafen von Meissen, Siegfrit Graf von Anhalt, der Sohn Irmengards und des Herzogs Heinrich von Oestreich und Agnetens Tochter Gertrude von Oestreich, und endlich Sophia die Tochter Ludewigs des Heiligen und der heiligen Elisabeth, Gemahlin des Herzogs Heinrich von Brabant für ihren 3jährigen Sohn: Heinrich das Kind. Heinrich der Erlauchte hatte sich rasch in Besitz der meisten Schlösser in Thüringen gesetzt, aber auch der Herzog Otto von Braunschweig und Erzbischof Siegfried von Mainz suchten sich Stücke von Thüringen und Hessen anzueignen. Letzterer, weil er die mainzischen Lehen in Thüringen für erledigt betrachtete, war ebensosehr gegen die Ansprüche der Herzogin Sophia als gegen die des Markgrafen.

Sophia hatte bereits im Mai 1247 einen Theil von Hessen in Besitz genommen, wie eine zu Hersfeld ausgestellte Urkunde ihres Gemahls (Kuchenbecker Analecta Hass. 4, 266) zeigt, Staufenberg war durch den oben erwähnten Vertrag vom 25. März 1233 in Besitz Berthold's von Ziegenhain gekommen und dieser hatte sich sogleich für die Herzogin erklärt, als sie in Hessen erschien. Er war oft in ihrer Umgebung und sie belehnte ihn 1249 mit Gütern zu Traisa und Wohra. (Estor. Ordg. jur. publ. Hass. p. 265.)

Im 13. Jahrhundert handelte es sich bei der Kriegsführung meist um den Besitz von befestigten Städten und von Burgen, von welchen aus das Land umher beherrscht und Abgaben erpresst werden konnten.*) „Kein Plan eines bis zum Ziele fortzusetzenden Kampfes lässt sich erkennen, dagegen Eroberung und Zerstörung alter Burgen überall und Erbauung neuer. Kurze rasch unternommene Züge von wenigen Tagen in das Feindesland, dort möglichst viel Verheerung, Mord, Brand, Raub, damit der Feind durch Furcht überwunden würde. Was uns als Roheit und Grausamkeit in der Kriegsführung erscheint, war damals Verdienst und Ruhm."

Die Ritter, milites,**) bildeteten einem stehenden Heere gleichend, die wesentliche Kriegsmacht der Fürsten, gegen Ertheilung von Lehen, namentlich von Burglehen; und das Wort Ritter bezieht sich daher auf

*) Vergl. Tittmann: Heinrich der Erlauchte. II. 175.

**) Nicht die Ritterorden.

wirklichen Kriegsdienst, namentlich auf Bewachung der Burg in Kriegszeiten. Dienst und ein entsprechender Besitz des Burgmannes, castrensis, hingen meist immer an einem Schlosse. Burgmänner waren Besitzer eines Burglehens, Kastellane hatten die Aufsicht über ein Schloss. Burgmänner konnten daher selbst Grafen und edle Herren sein, z. B. die von Sponheim, von Ziegenhain, von Isenburg, von Merenberg u. s. w.

Reiche und mächtige Herren und Besitzer vieler Städte und Burgen, wie die Grafen von Ziegenhain, konnten nur selten auf einer ihrer Burgen für längere Zeit anwesend sein und mussten daher deren Vertheidigung, namentlich in der Zeit des Faustrechts während des Interregnums von 1250 bis 1273, ihren Burgmännern überlassen. So müssen auch die Besitzer von Staufenberg nur selten dort gelebt haben, denn es findet sich kaum eine ihrer Urkunden auf Staufenberg selbst datirt. Als Burgmänner daselbst erscheinen aber schon früh Mitglieder zweier adelichen Familien: die von Rolshausen und die Schaben. In einer Gleiberger Urkunde von 1258 werden als Zeugen genannt: ein Henricus de Rolshusen und Crafto dictus Schabe.

Im Jahr 1250 kam der Markgraf Heinrich mit der Herzogin Sophia von Brabant in Eisenach friedlich zusammen und beide verständigten sich so vollständig, dass Sophia voll Vertrauen ihm die Vormundschaft ihres Sohnes übertrug; auch übergab sie ihm die Wartburg und das Land Hessen zur Verwaltung. Wir finden daher Hessen in den Jahren 1252 bis 1254 unter einer vom Markgrafen eingesetzten Statthalterschaft, an deren Spitze Konrad von Elben stand. (Vergl. Wenck. III. S. 125.)

Inzwischen hatte Gerhard I den erzbischöflichen Stuhl von Mainz bestiegen und erneuerte sogleich den Bannfluch, den schon seine Vorgänger gegen Sophia und gegen den Markgrafen ausgesprochen hatten, und belegte sogar ihre Länder mit dem Interdict. Zugleich bewog er den Grafen Berthold von Ziegenhain durch Ertheilung von 400 Mark, ihm seinen Beistand gegen beide Feinde zu versprechen. Die Urkunde vom 22. Mai 1252 ist zu Amöneburg ausgestellt; S. Gudenus, Cod. dipl. I. p. 622. — Doch im nächsten Jahre schon belegte ein Legat des Papstes den Erzbischof selbst mit dem Bann und sprach den Markgrafen und Sophia frei.*)

*) Schanat I. 105.

Laut Urkunde vom 16. Mai 1254, bei Guden. Cod. dipl. I. 639, verglich sich dann der Erzbischof mit dem Markgrafen dahin, dass Letzterer alle Thüringer Lehen erhielt, welche Heinrich Raspe gehabt hatte. Wegen der hessischen Lehen aber sollte erst entschieden werden, wenn das Kind von Hessen das zwölfte Jahr erreicht hätte.*)

Jedenfalls sollte ein Jahr Waffenstillstand sein zwischen dem Markgrafen und dem Kinde von Hessen und ihren Leuten, und dem Erzbischof und seinen Leuten; nicht aber war Friede mit der Herzogin Sophia; denn diese war mit diesem Vertrage nicht einverstanden und suchte Hülfe gegen den Erzbischof bei dem Herzoge Albrecht von Braunschweig, dem sie ihre Tochter Elisabeth zur Frau gab und ihren Sohn mit des Herzogs Schwester Adelheid verlobte. Zugleich verpfändete sie ihm die Stadt Biedenkopf für 4000 Mark. — Urkunde vom 7. Oct. 1254 zu Marburg ausgestellt; bei Estor de Ditione Hassiaca. S. 27. Der Erzbischof aber zog verwüstend in die Länder Sophia's und des Herzogs Albrecht, dabei mag auch Staufenberg betheiligt gewesen sein. Sophia soll damals das Schloss Frauenberg bei Marburg erbaut haben. Doch der Erzbischof hatte im Felde Unglück; am 16. Januar 1256 kam es zwischen ihm und dem Herzoge Albrecht zu einem entscheidenden Schlage bei einem zu dem Kloster Volkolderode unweit Mülhausen gelegenen Dorfe Bollestädt, der Erzbischof Gerhard selbst und mit ihm viele Grafen und Edle geriethen in Gefangenschaft und einen Verwandten Gerhards, den Grafen von Eberstein, liess der Herzog aus Rache für geschehene Beleidigungen, hängen.

Die allgemeine Verwirrung in Deutschland noch zu vergrössern war König Wilhelm von Holland 1256 gestorben; für die Wahl des neuen Königs Graf Richard von Cornwallis ward die Befreiung des Erzbischofs von Mainz aus der Braunschweigischen Gefangenschaft eine Bedingung. Richard löste ihn und seine Angehörigen mit 8000 Mark, und ward am 13. Januar 1257 zum römischen König gewählt.

Im Jahr 1258 starben aber die beiden Brüder Grafen von Ziegenhain: Gottfried III, der mit seiner Gemahlin Luckarde von Düren der Stifter der Niddaischen Linie geworden war, und Berthold, welcher mit Eilike von Tecklenburg die eigentlich Ziegenhainische Linie fortführte. Nun gab es einen Familienstreit über Gütervertheilung zwischen den

*) Guden. C. dipl. I. 639.

Söhnen beider; doch kam bald ein Vergleich zu Stande, dessen Urkunde sich bei Wenck II. p. 184 findet und so lautet:

1258*). „Als sich Irrungen zwischen Graf Gottfried IV weil. Graf Bertholds Sohn von Ziegenhain, und Graf Ludwig II von Ziegenhain, weil. Graf Gottfrieds Sohn, um etliche Schlosse, Städte etc. zugetragen, so sind dieselben durch Erzb. Gerhart zu Mainz, Bischof Simon zu Paderborn, und die Aebte zu Fulda und Hersfeldt vertragen worden:

1) Soll Graf Ludwig seines Vaters Erbschaft behalten, ausser die Vogtei zu Gemünden, die er mit seinem Vetter Graf Gottfried um das Gericht zu Rodheim und Widersheim mit ihren Zugehörungen, die Mannschaft ausgenommen, verwechselt habe;
2) soll Graf Gottfried freistehn, die Vogtei zu Fulda mit 175 Mark Silber von Graf Ludwig zu lösen;
3) soll Graf Ludwig uff alle Forderung, so er an seinen Vetter wegen Staufenberg, Rauschenberg, Treysa, Gemünden, Schlidessen und Liebesberg gemacht, renunciiren; doch sollen die Lehnmannen zu berührten Schlossen gemein sein;
4) Die von ihrem Vetter angeerbten Lehen sollen active et passive gemein sein;
5) von den eröffneten Lehen bekommt jeder die Hälfte;
6) die Samtlehen sollen nach des einen Tod auf den andern fallen, excepto der darauf liegenden Verschreibungen, so etwa ihren Müttern oder Gemahlinnen geschehen;
7) im Kriege sollen sie einander beistehen;
8) keiner des andern Feinde herbergen;
9) Graf Gottfried mag zu Nidda bei Graf Ludwig und Graf Ludwig mag zu Ziegenhain bei Graf Gottfried bauen, keiner aber den andern, oder der Strasse, zum Schaden.
10) Die sich entspinnenden Irrungen sollen durch Schiedsrichter beigelegt werden."

In diesem und in den folgenden Jahren dauerte der Krieg über die Thüringischen Erbfolge mit wechselndem Glücke fort, aber es fehlt darüber an zuverlässigen Nachrichten. Gewiss ist, dass der neue Erzbischof von Mainz, der streitbare Werner v. Eppenstein auf einer Kir-

*) Urkunde Wenck II pag. 184.

chenversammlung zu Mainz am 4. Mai 1261 die Herzogin Sophia und ihren sechszehnjährigen Sohn mit dem Banne und das Land mit dem Interdict belegte.*) Doch entsprach der Erfolg nicht seinen Erwartungen, mitten im Kriege gab es auch ruhige Zeiten. Markgraf Heinrich der Erlauchte konnte sogar im Anfang des Jahres 1263 das grosse Turnier zu Nordhausen, das glänzendste und bekannteste seiner Turniere abhalten. Die Ann. Vet. Cell bei Menken 2, 405, schildern dasselbe.**) „Alle Fürsten Deutschlands waren dazu eingeladen. Für die grosse Zahl der zusammengekommenen Frauen, Ritter und Knechte ward zu ergötzlichem Aufenthalte und zum Tanz ein Garten oder vielmehr ein Wald von grünen Bäumen gar zierlich eingerichtet, worin Zelte aufgeschlagen waren. Von einem nicht kleinen Baum mit goldenen und silbernen Blättern, ward dem, der bei dem Zusammenrennen seinen Speer zerbrach, wenn beide auf dem Pferde sitzen blieben, ein silbernes, dem, der den Gegner vom Pferde rannte, ein goldenes Blatt zum Preise gereicht. Acht Tage dauerte die Lust. Die Kosten wären für einen Kaiser ansehnlich gewesen."

Im Herbste desselben Jahres aber kam es zu einem harten und entscheidenden Kriege. Der Erzbischof von Mainz hatte sich mit der Herzogin Sophia ausgesöhnt und gegen den Markgrafen Heinrich entschieden. Er belieh Sophia und ihren Sohn mit Mainzischen Lehnstücken in Hessen und Thüringen, namentlich mit den Gerichten zu Aspe und Begern und mit Schloss und Stadt Thomasbrück und Zubehörungen. Dafür erhielt der Erzbischof 2000 Mark Silbers und liessen Sophia und ihr Sohn Heinrich ihre Städte Grünberg und Frankenberg dem Erzbischof auf, erhielten sie aber von ihm zu Lehn zurück. Die betreffenden Urkunden vom 10. und 11. Sept. sind aus dem Felde bei Langsdorf (bei Rauschenberg) geschrieben. (Bei Gudenus I, 702, Nr. 311, 312 und 313.)

Für die Sicherheit der Zahlung der 2000 Mark stellte Sophia 30 Bürgen, darunter steht Gotefridus Comes de Cygenhain oben an, ferner vom hessischen Adel: Adolfus de Nordecke, Cunradus de Elbene, Johannes de Buchesecke u. s. w.

Herzog Albrecht von Braunschweig hatte inzwischen ein Heer von 600 Mann gesammelt und sich damit in Besitz eines Theiles von Thüringen

*) Guden. C. d. I. p. 680.

**) Vergl. Tittmann: Heinrich der Erlauchte. II. p. 10.

gesetzt, dass er durch seine Vögte aussaugen liess. Doch die Söhne des Markgrafen Heinrich, Albrecht und Dietrich, folgten dem Rathe des Schenken Rudolf von Vargula, sammelten rasch ihre Mannen und überfielen die Braunschweiger am 27. October 1263. Von Sonnenaufgang bis Mittag dauerte der Kampf, aber der Sieg der Thüringer war vollständig. Der Herzog Albrecht wurde verwundet und gefangen und mit ihm drei Grafen von Anhalt, von Schwerin und sein Sohn, und von Eberstein nebst des Herzogs fast ganzer Ritterschaft. Ein ganzes Jahr dauerte dessen Gefangenschaft, dann zahlte er 8000 Mark Lösegeld und trat acht befestigte Orte ab, und nun erfolgte 1264 der Frieden. Jene acht Orte kamen an Hessen, Eisenach und die Wartburg aber blieben Heinrich dem Erlauchten.

So endete der Thüringische Erbfolgekrieg: Landgraf Heinrich I begnügte sich mit Hessen und nannte sich von 1265 an: Landgraf und Herr von Hessen. Er war nun mündig geworden, regierte aber noch mit seiner Mutter Sophia gemeinschaftlich, doch zog sich diese nach und nach von den Geschäften zurück.

Als Ulrich Graf von Tübingen und Herr von Giessen 1265 starb, übernahm Landgraf Heinrich I den tübinger Antheil von Gleiberg und Giessen, und belehnte am 29. September 1265 Hartrad von Merenberg mit einem Burglehen in Giessen. (Wenck, Urk. II. p. 195.)

Ob damals schon von Heinrich I auch Ansprüche auf das Lollarer Gericht und die Cent Kirchberg gemacht worden sind, bleibt fraglich, etwas später aber trugen die von Rodenhausen die Zehnten zu Danbringen und Lollar, und die von Rolshausen den Zehnten von Mainzlar und die Hälfte am Schabenberg bei Staufenberg von den Grafen von Kleberg zu Lehn, während die Burg Staufenberg im Kirchengebiete der Pfarrei Kirchberg doch den Grafen von Ziegenhain gehörte. Die Grafen von Ziegenhain spielten aber in jener Zeit eine etwas zweideutige Rolle, indem sie bald auf der Seite des Erzbischofs von Mainz, bald auf der Seite Landgraf Heinrichs waren.

Dr. F. Kraft in seiner Geschichte von Giessen*) scheint den Grafen Gottfried in dem neuen Streite desselben mit dem Landgraf zwar entschuldigen zu wollen, indem er die folgenden Ereignisse so erzählt:

*) p. XXI des noch ungedruckten Manuscripts.

„Der Erzbischof Werner von Mainz brachte es bei Kaiser Rudolf von Habsburg dahin, dass am 25. Jan. 1274 die Reichsacht über Landgraf Heinrich von Hessen ausgesprochen wurde. Erst im Jahr 1277, nachdem Heinrich demselben im österreichischen Kriege wesentliche Dienste geleistet, wurde die Acht von Heinrich genommen; aber der Erzbischof blieb unversöhnlich und griff nun zu den weltlichen Waffen. Mit einem bedeutenden Heere, verstärkt durch Graf Wittekind von Battenberg und Gottfried V Graf von Ziegenhain, der über die Zurückbehaltung der ziegenhainischen Burg Staufenberg mit dem Landgrafen in Streit war zog der Erzbischof aus der Wetterau gegen Hessen heran."

Urkundlich findet sich über den damaligen Besitz von Staufenberg in Händen des Landgrafen nichts vor; wohl aber versprachen die verwittwete Gräfin Hedwig von Ziegenhain und ihr Sohn Gottfried V dem Erzbischof (laut Urk. vom 31. März 1278, bei Guden. I. p. 763) ihren Beistand gegen Ertheilung eines Burglehens auf Amöneburg.

Giessen lag im Wege, den der Erzbischof nahm, aber er wagte nicht die wohlbefestigte Stadt anzugreifen, sondern lagerte sich mit seinem Heer im Busecker Thal, dessen Ganerben zu den Ministerialen des Landgrafen gehörten. Die Umgegend musste die Drangsalen des Krieges schwer empfinden.

Wir wissen dieses nur aus dem Berichte des Johann Riedesel (in Gerstenberger's Chronik bei Schminke p. 428). Derselbe erzählt nun weiter:

„Da ward dem Landgrafen gerathen, sich in Frieden und Sühne mit dem Erzbischof zu geben. Daher sandte er eine treffliche Botschaft und liess demselben dreitausend Mark bieten, damit er und sein Land aus dem Bann komme. Solches wollte der Erzbischof aber nicht, sondern zog weiter in seine Stadt Fritzlar und that aus derselben dem Landgrafen grossen Schaden. Da gebot der Landgraf in seinem Lande, dass alle Männer, die einen Stock oder ein Schwert zu tragen vermögend, vor Fritzlar kommen sollten. Hierauf bot er dem Erzbischof den Kampf an. Dieser nahm den Kampf auf und zog aus der Stadt zu Felde. Als er aber das viele Volk sah, floh er wieder in die Stadt. Die Bürger fürchteten sich, dass die Stadt belagert, wohl selbst verbrannt und zerstört werde. Sie schlugen daher die Thore zu und liessen nur den Erzbischof mit zwanzig Pferden hinein. Die Andern draussen mussten sich behelfen in den Gräben, den Zäunen und den kleinen Häuser-

chen, die in den Gärten standen. Alsbald gesann der Erzbischof einer Freundschaft; sonst wären die ausser der Stadt vielleicht alle von den Hessen todtgeschlagen worden. So ward dem Landgrafen Friede und Sühne, wie er es selbst wollte, nach seinem Willen. Dem Erzbischof, der vorher im Busecker Thal die dreitausend Mark nicht hatte nehmen wollen, ward kein Pfennig; er musste dem Landgrafen und seinem Lande Absolution bestellen auf seine eigenen Kosten, und allen Schaden ersetzen, auch allen Ansprüchen entsagen. Dazu behielt der Landgraf die Freiheit, dass der Bischof von Mainz oder dessen Commissarien und Offiziale keine Sende halten sollten in den Städten seines Landes."

Graf Gottfried V hatte bis dahin dem Erzbischof Werner von Mainz gegen Landgraf Heinrich beigestanden, aber die Verhältnisse hatten sich geändert, und Graf Gottfried hatte sich 1283 mit Mechtilde, der Tochter des Landgrafen vermählt.

Ein merkwürdiger Vertrag*) wurde zu Marburg am 29. Juni 1283 zwischen dem Landgrafen Heinrich I von Hessen und seinem Eidam, Graf Gottfried V von Ziegenhain darüber abgeschlossen, wie es in Kriegen gegen ihre Feinde, und bei Irrungen unter ihnen selbst gehalten werden solle, und dass im Fall Gottfried keine Kinder erhielte, sein Land an Hessen fallen sollte.

„In Gots namen Amen. Wir Lantgreve Heynrich fon Gots Gnaden Herre zu Hessen, vergen uns an disem brieve, daz wir eine veste un eine stede sune han gemachet ewikliche mit unserme lieben Eydeme Greven Godfride Grefen Gotfrides sun fon Zygenhagen also, daz er gar, mit gutem willen verzygen hat uf uns und umme allez daz werrendes was zwischen uns und ime un bi namen umme daz, daz wir sin hus zu Gemunden an der Straze brachen, her hot ouch gelobet ob er abe get mit tode one Kinter; daz danne Mechtilt unser tochter sin wirtin sol Zygenhagen Treyse, und Stoyphenberg, mit alle deme daz dar zu gehoret, besitzen zu irme libe, nach irme tode iz wider vallen uf sine Muter, un uf sine swester one di Len die fon uns dar rurent. Geschit iz aber, daz er, und sine swester one Kind ersterben, lebet sin muter danne, so sol wir ir geben fünfhundert marg, Echscher phenninge, und

*) Wenck III. U. B. p. 150.

allez daz er itzunt hat, oder noch gewinnet, an burgen, an steden, an landen und an luten, daz sal allez uf uns vallen, un uf unser erben, wir geloben ouch mit truwen, one aller slachte bose list, daz wir ewickliche, deme selben, Greven Gotfride, un sinen Kinder, ob ime Got Kint verliet, sulen helphen triweliche wider einen iklichen der da lebet ane widerz riche und daz selbe sol er vns tun." u. s. w.

Die darin erwähnte Zerstörung des „huses zu Gemunden" begründet sich darauf, dass im Jahre 1278, als der Erzbischof Werner von Mainz den Streit gegen Landgraf Heinrich fortsetzte, die verwittwete Gräfin Hedwig von Ziegenhain und ihr Sohn Gottfried dem Bischof ihren Beistand versprachen und sich dafür ein Burglehen auf Amöneburg ertheilen liessen. Der Landgraf aber eroberte ihr Schloss zu Gemünden an der Strasse d. i. Burg-Gemünden und zerstörte es.

Die Vermählung der zweiten Tochter Mechtilde des Landgrafen Heinrichs I muss also schon vor dem 29. Juni 1283 geschehen sein, ihr Gemahl Gottfried V von Ziegenhain starb aber 1304, und Mechtild wurde dann 1315 die Gemahlin Philipps III von Falkenstein.

Gewiss ist, dass Mechtilde schon 1283 im Besitz eines Theiles der Burg Staufenberg war, den andern Theil erwarb sie als Wittwe im Jahre 1305 um 350 Mark von Elisabeth von Falkenstein, gebornen Gräfin von Ziegenhain.

Im August 1296 wurde Staufenberg von Kaiser Adolf von Nassau belagert. Die Veranlassung dazu war folgende: Landgraf Heinrichs I zwei Söhne erster Ehe, Heinrich und Otto (von Adelheid von Braunschweig) machten schon bei Lebzeiten ihres Vaters Ansprüche auf die Regierung eines Theils des Landes, weil sie eine Begünstigung ihrer Stiefbrüder fürchteten; darüber entstand Streit mit dem Vater, dem der Kaiser Adolf (1291—1298) sehr gewogen war. Dieser schlichtete daher den Streit laut einer am St. Ulrichstage 1296 zu Frankfurt ausgestellten Urkunde; danach sollte der junge Landgraf Heinrich auf einen Theil von Hessen verzichten, dagegen aber den Theil zu Marburg, Grünberg, Giessen, Merlau, Homburg, Nordeck, Biedenkopf, Frauenberg und Wetter mit Zubehör erhalten. Sein Bruder Otto aber wollte von einer Theilung der Art nichts wissen, verliess das Schloss zu Biedenkopf und begab sich nach Amöneburg zu seinem Schwager Gottfried V von Ziegenhain.

Inzwischen war Landgraf Heinrich I schwer erkrankt, so dass

man ihn schon todt sagte. Da eilte Otto durch seinen Schwager angetrieben nach Kassel und liess sich huldigen. Allein Heinrich genas wieder und suchte bei Kaiser Adolf Hülfe gegen Otto und den ihm verbündeten Grafen Gottfried. Da erschien der Kaiser selbst und mit ihm die Erzbischöfe Gerhard von Mainz und Siegfried von Cöln, der Herzog Rudolf von Baiern, der Abt von Fulda und viel Kriegsvolk vor Staufenberg.

v. Riedesel erzählt dieses in der Hess. Chronik Coll. III 12 so: „Da kam der römische König persönlich mit Landgraf Heinrich I über den Grafen zu Ziegenhain, legten sich vor dessen Schloss Staufenberg und zwungen ihn, dass er gereden musste, Landgraf Otto zu vermögen, dass er dem Vater das Land wiedergebe.“ Es wird nicht erzählt, ob die Burg damals erobert wurde, jedenfalls muss sie wenig beschädigt worden sein, da Gräfin Mechtilde im Besitz derselben blieb. Zwischen Otto und seinem Vater kam es zu einem Vergleich. Die Hälfte des Schlosses Staufenberg erhielt die Tochter des Grafen Ludwig von Ziegenhain, Elisabeth bei ihrer Verehelichung mit dem Herrn von Falkenstein und Münzenberg zur Aussteuer, die sie dann, wie schon erwähnt, im Jahre 1305 an Mechtilde von Ziegenhain verkaufte. Der jüngere Heinrich von Hessen starb bald, und als dann Landgraf Heinrich I im Jahr 1308 starb, erhielt Otto ganz Oberhessen, während sein Bruder Johannes (aus Heinrichs I zweiter Ehe mit Mechtilde von Cleve) Niederhessen bekam. Der zweite Bruder Ludwig war Geistlicher und Bischof von Münster geworden. Allein schon nach drei Jahren starb Johannes (1311) mit seiner Gemahlin und seiner einzigen Tochter an der Pest und dadurch fiel ganz Hessenland an Landgraf Otto (1311—1328).

Nun hätte man Frieden und Ruhe erwarten sollen, aber die Kämpfe mit den Erzbischöfen von Mainz hörten nicht auf, denn sie erklärten die Mainzer Lehen durch den Tod des Landgrafen Johannes für heimgefallen. Vergebens berief sich Otto auf Kaiser und Reich und es kam zum Krieg. Erzbischof Matthias von Mainz verband sich mit Erzbischof Balduin von Cöln, sie brachen in Hessen ein und es gelang ihnen die Stadt Giessen zu erobern. Das geschah am 12. August 1327; da sie aber ihre Leute ungestraft rauben, morden und die Bürgerschaft von Giessen misshandeln liessen, griffen die Bürger zu den Waffen, trieben die Feinde zur Stadt hinaus, schlossen die Thore und überlieferten die Stadt wieder dem Landgrafen. In wie weit Staufenberg bei diesen Er-

eignissen betheiligt war, findet sich urkundlich nicht erwähnt. Graf Johann von Ziegenhain war aber seit 1316 auf Seiten des Erzbischofs. (Urk. Guden. III. p. 141.)

Nach Landgraf Otto's 1328 erfolgtem Tode beendete sein Sohn Landgraf Heinrich II, der Eiserne (1328—1376) den Kampf mit Mainz durch einen Vergleich; als aber dessen Sohn Otto, Otto der Schütz genannt, an Gift gestorben war, begann ein Streit um die Nachfolge zwischen Heinrichs Brudersohn Hermann II und dem Sohne von Heinrichs Tochter Elisabeth, Otto von Braunschweig. Zu des Letzteren Gunsten verbanden sich viele mächtige Grafen, an ihrer Spitze der Graf Gottfried VI von Ziegenhain zu dem Bunde der Sterner, so genannt von dem Sterne im Wappen der Ziegenhainer. Es kam zu verschiedenen Treffen, wobei wieder die Gegenden von Giessen, Marburg und Biedenkopf hart mitgenommen wurden. Das Elend zu vollenden, kam noch die morgenländische Pest, der schwarze Tod genannt, hinzu und raffte mehr als die Hälfte der Menschen hinweg.

Auf Staufenberg hielten in diesen traurigen Zeiten zwei Burgmänner-Familien Wacht, das waren die Herrn von Rolshausen, welche aus dem Orte Rolshausen, zwischen Gladenbach und Kirchfers, stammten und die Herren von Schaben, seit 1281 castrenses auf Staufenberg. Zu diesen kam noch der Graf Johann von Solms laut folgender Urkunde vom 12. Sept. 1324 (bei Wenck U. B. III. p. 189):

> Graf Johann v. Solms bekennt, dass er Graf Johanns von Ziegenhain Burgmann zu Staufenberg geworden sei:
>
> „Wir Greve Johan von Solmese bekennen an diesem gegenwortigen Briebe unde tun kunt uffentliche allin den die in sehin oder horin lesin, das wir Borgmann worden sind des edelin Mannes unsirs Herrin Greben Johannes von Cyginhain und seiner rechtin erbin zu Stoufinberg und in gehuldit unde geschworen han um unser eigen gud, cehin marg geldes zu Dyefinbach unde zu Hohinberg, di wile das wir lebin, mit deme Unterscheide ob wir von todesweine abe gingen, das danne die gulde wider gefallen soll uf unse erbin ledig und lere und sollin der Borgmannesschaft abe sin ane wiederrede. Wir mugen auch die Borgmannschaft losen mit hundirt Marken colschir Weringe dri hallere odir zwene wedereibische vor den colschen zu reidene wenn es uns gelüstet.

Das aber das stete unde veste blibe das geben Wir in diesin Brieb mit unsirme Ingesigele besigelit das hie anehanget. Dit geschah und ward dirre Brieb gegebin da man zalte von Christes gebort Tusind jar drihundirt jar und in deme vier und zwentigsten Jare an der mitte wochin nach unsir frouwin tage Lassern."

1317 (5. Dec.*) erscheint ein Crafto, genannt Scabe, als Burgmann zu Staufenberg.

Gegen Ende 1344 müssen wieder Missverhältnisse mit Mainz gedroht haben, wie eine Urkunde vom 4. Oct. 1344 errathen lässt: (Wenck II U. B. p. 359. Note):

„Landgraf Heinrich II zu Hessen verbindet sich mit Graf Johann I von Ziegenhain und dessen Sohn Gottfried VI dahin, dass, im Fall der Landgraf mit Mainz in Krieg geriethe, sie ihm alsdann, sofern sie es mit Ehren und Bescheidenheit thun könnten, helfen sollen; Graf Johann solle seinem Sohne Gottfried Staufenberg, und eine oder zwei andere Festungen einräumen, daraus er dem Landgrafen beistehe; dagegen will Landgraf Heinrich dem Graf Johann helfen und rathen, um ein Haus auf den Gerstenberg erbauen zu können, und wenn dieses schlosshaft gemacht sei, so solle es halb dem Graf Johann und halb dem Graf Gottfried zustehen, doch dass er daraus, sowie von Staufenberg, dem Landgraf Hülfe leiste."

Damals sollte also Graf Gottfried VI in Besitz von Staufenberg kommen und schloss er schon am 26. Juli 1346 mit dem Erzbischof Heinrich von Mainz den folgenden Vertrag ab. (Wenck II U. B. p. 363, N. 353.)

Erzbischof Heinrich von Mainz Verbindung mit Graf Gottfried VI (dem Jüngern) von Ziegenhain:

„Wir Heinrich von Gottes Genaden dez heiligen Stules zu Mentze Ertzbischoff, des heiligen Romischen Richs in deutschen Landen Ertzkantzeler, bekennen und tun kunt allen Luden, daz wir den Edeln Mann Godefrid den jungen Greben von Cygenhain zu Dienen und zu Helfen gewunnen han uns und unssm Stifte ein Mertheil Jahres, daz an sal sten uff den nehesten Dunrestag nach Sente Peters Tag, der nu schirst kumet, den man nennet in La-

*) Scriba Nr. 3882.)

tim Ad Vincla, also daz er uns und unssm Stifte ein Merteil Jahr beholfen sal sin, wo uns dez Not ist, mit sines selbis Libe, und mit sinen Slossen, mit Namen mit Nydche, mit Gemunden an der Strassen, und mit Stouffinberge, und dazu mit fünf und zwanzig Mannen mit Helmen, und mit fünf und zwenzigen in Pantzern, die er in sinen Slossen halden, besolden und bekostigen sal, mit sines selbis Kosten. Wa er abir ist in unssn und in unsss Stifftes Slossen, so sulten wir ym und sinen Dienern Kost geben, als andern unssn Dienern und Helfern, und sullen gern sinen Schaden abelegen, wo er kuntlichen Schaden ingehit an Gevangen, an Rossen und an Perden, und sullen alle Gefangen unss sin, die von yme und von sinen Dienern gevangen werden uz unsse Slossen; fienge abir er und sine Diener Gevangen uz siner Slossen, die Burger odir Gebuwre sin und heissen, und nicht Reisig Volg in ist odir in heisset, und was er ouch uz sinen Slozzen verdinget odir brandschatzt, waz von der Schatzunge gewollet, daz sullen wir und er glich mit einandir teylen. Iz ist auch geret, und mit Worten undirscheiden, wo unss Amptlude und Diener in sinen Slozzen sin, do sullen wir sie bekostigen als vaste als in unssn eignen Slossen und Stifftes. Ume diese Hülfe und Dinst, uns unssm Stiffte zu tunde, als vorgeschrieben ist, sullen wir Godefrid obegenannt geben und globen an diesem Briefe zu geben fünfhundirt Marg lotiges Sielbirs Gewichtis, die wir yme odir sinen Erben bezalen sullen halb uf sente Martinstag, der nehist kummet noch Gifte dieses Briefes, und daz an dir Teil uff den nehesten Suntag in der Vasten, der noch allir schirst kummet als man singet Invocavit, unverzogelich an allirley Arglist und Geverde. Alle diese vorgeschrieben Stücke zu Urkunde so ist unss Ingess an diesen Brief gehangen. Und wir Cone von Falkenstein Schulmeister, Reynhart von Sponheim Senger, und daz Capitel gemeinlich des Stifftes zu Mentze, bekennen und globen an diesem Briefe alle diese vorgeschriebenen Stucke stete und veste zu haldene und zu tunde, ane alle Geverde, adir Arglist. Und dez zu Urkunde, so ist unss Ingess mit unsss Herren Ingess an diesen Brief gehangen. Der geben ist zu Ettevil uff den andern Tag noch sente Jacobius Tage des heiligen Aposteln, nach Christes Geburte drizehnhundert und in dem ses und vierzigesten Jahre.

1450 (13. Nov.*) Abt Heinrich zu Fulda belehnt den Landgraf Ludwig zu Hessen mit den ehemaligen Lehen der Grafen v. Ziegenhain, namentlich mit Burg, Stadt und Herrschaft Nidde, der Fuldischen Mark in der Widderau, Sternfels, Stauffenberg, Burg und Stadt und Irenn zugehörungen, Gemunden an der Strasse, Burg und Stadt, die Vogtei zu Crunfelt und Burgkharts, ferner mit der Stadt Alsfelt, der Burg Aldenburg etz. Gegeb. auff Fritag nehest nach S. Martinstag.

NB. Diese wichtige lange Urkunde steht Schanat, Clientel. Fuld. P. 207 No. 30 und bei Wenck III U. B. 248 No. 298.

Demnach scheinen beide erwähnten Verträge nicht vollkommen zur Ausführung gekommen zu sein, denn im Jahre 1353 ist Staufenberg wieder im Besitz von Vater und Sohn und verpfänden sie ihre Burg Staufenberg an ihre Burgmänner Heinrich von Rolshausen und Volpracht Schabe. Die betreffende Urkunde findet sich bei Baur Urk. für hess. Gesch. V No. 882 p. 597 und lautet:

„1353 (1. Joni). Wir Heinrich von Rulshusin Ritter und Volpracht Schabe wepenere dun kunt, daz unsir herrn Grebe Jehann von Cyginhain und unsir Juncherre Gotfride siu son uns und unsern Erben virsast han ire Burg Staufinberg mit den zweyn tailen beide alt und nuwe, die darunter ligen und mit anders allen den rechten, eren und nutzen, umme sez und zwenczig hundert cleyner gulden, mit sotanen undirscheiden. Zu dem ersten, so sal dieselbe burg Staufinberg mit den talen ir und irre erben uffen hus und Sloz sin, wir sullen ouch ir burgere da selbes und ir lude halden in allen den eren und frieheiden, als andere ir burgern hant in andere iren slossen. Sy sollen dy vorg. slosze virtedingen und virantwortin dy wile ez uns zandis steyt als andirs ire sloss und vestin. Ouch sollen dy vorg. unsir herrn und Juncherrn uns beschirmen und beschuren nach alle irre macht als andirs ire burgmanne czu allem unssen rechten. etz. (Leider ist die Urkunde von da an sehr vermodert.)

Dat. a. d. MCCCLIII, sabb. a. diem. b. Bonifacii conf.

Diese Verpfändung dauerte fort bis 1359 und wurde dann durch nachstehende Urkunde erneuert:

„Am 1. Nov. 1359 bekennen: Heinrich von Rollishusen und

*) Scriba Nr. 2314.

Volbpracht Schabe Rittere und Grede myn Eliche husfrouwe das unsir Juncherre Gotfrid Grefe tzu Cyginhain und Angnese sin eliche husfrouwe uns und unssen Erben han virsatzt ir burg Stoufinberg mit den tzweyn telen beyde alt und nuwe, dy darundir sin gelegin, vur vierdehalb thusent gude cleyne gulden. Ouch ist geredit umb das burglehen, das unsir Juncher und juncfrauwe vorg. hern Volprachte Rietesel Ritter han gelehen, weris daz sy daz vorg. sloz mit den tzweyn Telen bessern wolden odir besserten mit keyner hande gulde, so solden sy uns begnadien von der gulde und solden uns jerlichs als viele lassin gefallen, als hern Volprachte vgen. tzu burglehen gefellit, dy wyle uns dy vorg. ir slosse pandis steyn."

Hieraus ergibt sich, dass schon nach 6 Jahren die Pfandsumme für Graf Gottfried VI um 900 Gulden erhöht worden und dass derselbe auch schon vorher dem Ritter Volpracht Riedesel ein Burglehen auf Staufenberg mit den beiden talen (oder telen) verliehen hatte.

Was unter diesen talen dy dar undir sin gelegen zu verstehen sei, ist verschieden ausgelegt worden, es ergibt sich aber durch Vergleich mit einer Urkunde vom 13. Juli 1494, welche einen näheren Einblick in die damaligen Verhältnisse zwischen dem Burgherren und den Bewohnern der Burg und Stadt Gleiberg gewährt: „Graf Ludwig I von Nassau und Saarbrücken, welcher mit Margaretha, Tochter Adolfs von Nassau-Wiesbaden vermählt war, gibt in jenem Briefe mit wohlbedachter Würde und Gnade, Willen und Liebe den Bürgen zu Gleiberg und der Delern (Thalbewohnern) eine Freiheit, dass sie, so lange er lebe, keine Bede noch sonstige Abgaben geben sollen; dagegen sollen sie ihren Burgfrieden halten, die Pforte zum Daille (d. i. zum Thal, Burgflecken Gleiberg) behüten, bewahren und bewachen, wie es nöthig ist, ferner die Pforten, Mauern, Stege und Graben, und was dazu gehört, in wehrlichem Bau warten und erhalten, wie bisher." — (Diese Urkunde findet sich im Besitze des Freiherrn van der Hoop auf der Schmitte bei Giessen.) —

Es sind also unter den „tzweyn talen beyde alt und nuwe, dy dar undir (d. h. unter der Burg Stoufinberg) sin gelegen" die zur Burg gehörigen tiefer gelegenen Wohnungen, Gärten etc. der Bürger von Staufenberg zu verstehen, insoweit als sie nicht schon Lehen waren, denn bei Verpfändung von Burgen und Städten namentlich war es üb-

lich, einzelne der Herrschaft zustehende weisse gulden, burglehen, kirchlehen, zcoll und wegegeld auszunehmen, wie dieses jene Urkunde vom 21. Mai 1390 beweist, wodurch Graf Gottfried, Graf zu Ciginhain und zu Nydde und frouwe Agnes von Brunswig sin eliche husfrouwe Ir burg zu Gemonden an der strassin mit aller siner zugehorunge und alse zu der vorg. irre Burg, gerichten und dorffin gehored, ussgenommen ire burglehin und kirchlehin, Jre weisse gulde, iren zcoll und wegegeld da selbis, vor druizehen hundert gulden und vor drisig gulden und vor fiertzindehalbe marg phennige versetzen. (Baur hess. Urk. VI Nr. 1135 Anmk.)

Den hier geschilderten Verhältnissen ganz ähnliche bestanden auch auf Staufenberg wie folgende Urkunde lehrt. (Baur h. Urk. VI Nr. 1196 p. 797.)

„1390 (11. Juni). Wir Godfrid grave zu Ciginhen und zu Nyedde Bekennen, das wir durch flissiger bedde (fleissiges Bitten) willin Heinrichs von Rolshusin Ritters und Fyen siner elichin husfrouwe unss liebin gevattern gefryet han Rudolff Roden und Megkeln sine elichin husfrouwin, also daz sie ire lebetage zu Stouffinberg frye sin sollin no...e geschosses, furens, triebins, tragens und alles dinstes, der sie von unss und unss Slosse Stouffinberg wegin anlangen mag und wullen sie da bie behalden, ez en were dan das wir tegelichen und legirhaffter landkrieg hetten, so sullen sie Scheltwachte und folge zu Stouffinberg myde tun zu unss nod, alse anders die unssn da selbis zu Stouffinberg. Gelusted sie auch wyn oder byer zu schenkene, also daz sie ir ungelt davone gebin glich anders unssen burgern zu Stouffinberg."

Die erwähnte Verpfändung vom 31. Oct. und 1. Nov. 1359 von Burg Staufenberg an den Ritter Heinrich v. Rolshausen und Vollpracht Schabe wurde 1380 erneuert und erst 1409 abgelöst, als Graf Johann eine neue Verpfändung mit dem Erzbischof Johann von Mainz einging, die noch vollständiger war als die bisherige. Die Urkunde vom 19. Juli 1409 *) lautet:

„Wir Johann**) Grave czu Cziegenhan und czu Nydde bekennen, daz wir schuldig sin hern Johann Ertzbischoff, sinen nachkommen

*) Baur VII Nr. 33.

**) Johann II.

und Stiffte czu Mentze funffdusent hundert und funffczehen guter Rinescher gulden, die uns der egen. unser gnediger herre gutlichen geluwen und vor datum diesses brieffes gentzlichin und wol gewert und betzalt haid, vor dieselbin somme han wir mit willin und wissen Gotefrides und Otten graven czu Cziegenhan, unser liebin bruder, dem vorgen. unserm gnedigen herren unss sloiss Stauffenberg burg und stad gantz mit Mannen, burgmannen, Burgere, armen luten und allen ern notzin, Renten, gefellen, wassern, egkern, wyesen, welden, weyden, fyscherien, wiltpennen und mit andern allen eren zugehorungen ingegeben und vorschriben habin, bys wir, unss erbin und nachkomen die vor die vorg. somme widder gloist haben. Geb. czu Stauffinberg n. Chr. geb. MCCCCIX, uff den donrstag nach S. Michelstag des Ertzengels."

Es ist diese wichtige Urkunde eine der wenigen von den Grafen von Ziegenhain auf Staufenberg selbst ausgestellten. Wie es scheint, hat der Erzbischof Johann gleich darauf Staufenberg zu einem Theil weiter verpfändet und zwar an den Pfalzgrafen Ludwig by Rine, denn es findet sich im Darmstädter Archive folgende merkwürdige Urkunde (Baur Hess. Urk. VII. Nr. 65. p. 53.)

1418 (15. Aug.) „Wir dise nachgeschriben Bernhart Stolle, Wilhelm Hummel und Friederich Bocke, alle dry von Stauffenberg gevettern, Bekennen, das wir herrn Ludwigs Phaltzgraven by Rine etc. diener worden sin, als die andern unser vettern eyns teils auch vor uff sin gnade sin diener sind, der uns auch zu sinen dienern empfangen und ufgenomen hat, uns zu versprechen, zu schuren und zu schirmen zum rechten: Wir haben auch vor uns und unser erben dem obg. herczog Ludwig unsern teil an dem Sloss Stauffenberg zehen gantze Jare geoffenet, doch also weres, das unsere herre der Marggrave von Baden mit dem rechten uns angewonne, das er einen teil an demselben Slosse haben oder das man daruss nit wider yn tun solle, So sol der obg. herczog Ludwig yn ausser unserm teil nit beschedigen noch sich daruss wider yn behelffen. Es hat auch der obg. herczog Ludwig solichen Burgfriden als wir ytzunt han oder hernach gewinnen, sich verschriben mit uns zu halten und weres, das er des egen. Slosses wurde gepruchen, so hat er denselben unsern teil behuten und

besorgen mit kosten und mit hute nach billichen und mogelichen dingen."

Geb. uff unser frouwen tag Assumpcionis, n. Chr. geb. MCCCCXVIII (Die Siegel der Aussteller hängen wohl erhalten an.) Orig.

Die Erklärung dieses auffallenden Burgfriedens ergibt sich am ehesten aus dem Vergleich mit andern fast gleichzeitigen Verträgen:

Am 17. Febr. 1417 war durch einen Vertrag zwischen Gerhard und Wolf von Meckenheim mit dem Erzbischof Johann von Mainz und Ludwig Pfalzgrafen bei Rhein, Burg und Dorf zu Gundheim dem Erzbischof und dem Pfalzgrafen gemeinschaftlich verpfändet worden. Am 6. März desselben Jahres beschliessen dann beide die dadurch erlangten Besitzungen in zwei gleiche Theile zu theilen und dann unter sich zu verloosen, und die früheren Herren niemals mehr in deren Besitz kommen zu lassen. (Urkunde Nr. 57 bei Baur hess. Urk. Nr. 57, p. 47.)

Wie es scheint war nun durch einen (vielleicht nicht mehr erhaltenen) Vertrag zwischen dem Erzbischofe Johann und dem Pfalzgrafen Ludwig vom Rhein auch eine Theilung über die verpfändeten Güter: Burg und Stadt Staufenberg gemacht worden; denn nachdem der Erzbischof Johann 1419 gestorben war, verpfändete sein Nachfolger Conrad einen Theil von Staufenberg an Henne Weise v. Fauerbach für die Summe von 1000 fl. und setzte zugleich den Ludwig Schenk von Schweinsberg über Staufenberg. (Guden. I, p. 996.)

Den andern Theil aber hatte bereits am 15. Aug. 1418 Herr Ludwig Pfalzgraf bei Rhein den drei Staufenberger gevettern, Bernhard Stolle, Wilhelm Hummel und Friederich Bocke übergeben, welche dadurch seine Diener geworden waren. So wenigstens liesse sich dieses eigenthümliche Verhältniss erklären.

Die Befürchtung vor einem Angriffe von Seiten des Markgrafen von Baden hing aber wahrscheinlich mit den wieder begonnenen Streitigkeiten zwischen dem Erzbischofe von Mainz und dem Landgrafen Ludwig I, dem Friedfertigen von Hessen zusammen.

Die Mainzer fielen wirklich in Hessen ein, verbrannten Melsungen und Felsberg und thaten vielen Schaden. Der Landgraf aber griff sie kräftig an und schlug sie bei Fritzlar so, dass 200 ihrer Ritter in Gefangenschaft kamen und erst mit 40,000 Gulden gelöst wurden. Dadurch erst wurde 1427 zu Frankfurt eine Aussöhnung und ein Landfriede zu Stande gebracht.

Inzwischen hatten sich die Verhältnisse auf Staufenberg wieder verändert: Laut Urkunde vom 19. Juli 1426 *) hatte der Erzbischof Conrad von Mainz dem Grafen Johann II von Ziegenhain gestattet, den von ihm, dem Erzbischof, für 1000 fl. an Herrn Weise von Fauerbach versetzten halben Theil an Staufenberg, Burg und Stadt, wieder an sich zu bringen, und dieser hatte ihn wieder eingelöst. Der andere Theil kam und blieb im Besitze von Mainz bis zum Jahr 1446.**)

Graf Johann II von Ziegenhain hatte jedoch schon vorher, am 22. Febr. 1440 dem von ihm wieder erlangten halben Theil an Staufenberg Burg und Stadt um 500 fl. an Eberhard von Rolshausen versetzt. (Baur p. 29.) (Landau, hess. Ritterburgen III, p. 354, sagt irrthümlich „für 950 fl. an Ebert von Rodenhausen.“)

Ferner befindet sich im Darmstädter Archiv ein Schuldbrief des Grafen Johann II von Ziegenhain an Landgraf Ludwig von Hessen über 4115 fl. unter Versatz des halben Theils an Schloss und Stadt Staufenberg mit dem Vorbehalte, dass der Graf so lange er lebt „das gen. halbe Theil veramten, mit Amtleuten bestellen und alle Gülten, Renten und Zinsen davon einnehmen solle.“ (Baur Anm. zu Nr. 33,) 16. Febr. 1447.

Diese Urkunde bestätigt das treue, freundschaftliche Verhältniss, welches von ihrer Jugend an zwischen dem Landgrafen Ludwig I und dem Grafen Johann II v. Ziegenhain bestanden haben soll. Beide waren sehr fromm und hatten zusammen eine Reise nach Jerusalem zum heiligen Grabe gemacht. Der Graf Johann II mit dem Beinamen der Starke, war gleich seinem Bruder Otto, welcher 1418 Erzbischof von Trier wurde, dem geistlichen Stande bestimmt; er studirte 1394 zu Wien und wurde 1403 Domherr in Mainz, entsagte aber später diesem Stande und verheirathete sich im Jahre 1417 mit Elisabeth von Waldeck, doch blieb ihre Ehe kinderlos und da alle seine 4 Brüder früh starben, so erlosch mit ihm das alte Haus des Grafen von Ziegenhain.

Landgraf Ludwig I (1413—1458) war erst elf Jahre alt, als sein Vater Hermann der Gelehrte starb; da er bis dahin sehr schwächlich gewesen war, so lernte er weder Lesen noch Schreiben, aber sein Herz und Verstand bildeten sich umsomehr aus, so dass man von ihm rühmte, dass er nie ein ungerechtes Urtheil gefällt habe. Weiter erzählt man:

*) Baur hess. Gesch. p. 29, Anmerkung.

**) Die betreffende Urkunde (Nr. 157 bei Baur p. 151) siehe p. 30.

Als er auf der Rückreise von Jerusalem mit seinem Freunde Johann von Ziegenhain in Venedig ankam, hätten dortige Kaufleute in diesem den Ritter wieder erkannt, welcher sie vor Jahren auf einer Geschäftsreise durch ziegenhainisches Gebiet überfallen und beraubt habe, und hätten nun seine Gefangennahme bewirkt, der Landgraf Ludwig aber hätte das geforderte Lösegeld für ihn bezahlt. Aus Dankbarkeit soll ihm dann späterhin der Graf von Ziegenhain zu seinem Erben eingesetzt haben.

In der That befand sich Graf Johann der Starke fast immer in Geldverlegenheit, wie die häufigen Verpfändungen seiner Schlösser und Städte beweisen, und daher geschah auch die Ablösung der an den Erzbischof von Mainz verpfändeten zweiten Hälfte von Burg und Stadt Staufenberg erst durch Landgraf Ludwig I mit der Summe von 4115 fl. im Jahr 1447. Aber schon am 2. Sept. 1431 hatte (laut Urkunde bei Wenck III p. 229) der Landgraf ihn zu seinem Rath und Heimlichen ernannt und ihm 150 fl. zum rechten Mannlehen angewiesen; wogegen dieser dem Landgrafen wohl die Anwartschaft auf die ziegenhainischen Besitzungen gegeben zu haben scheint; denn am 6. Mai 1434 belehnt Abt Albrecht von Hersfeld den Landgrafen Ludwig I von Hessen mit allen Lehen, die Graf Johann von Ziegenhain von ihm zu Lehen trägt. (Wenck Urk. III p. 289.)

Es scheint übrigens, dass Landgraf Johann I dem Grafen Johann von Ziegenhain schon 1446 jene vorerwähnte Summe von 4115 fl. vorgeschossen hatte, um diesem die gänzliche Abtragung seiner Schuld an Mainz und dadurch die Wiedergewinnung von ganz Staufenberg, Burg und Stadt zu ermöglichen; denn diese Lösung wird am 9. Dec. 1446 durch nachstehende Urkunde (Baur p. 151) bestätigt:

„Wir Dieterich von gots gnaden des h. Stules czu Mentze Ertzbieschoff etc. Entbieten den Mannen, Burgkmannen, Burgermeinstern unde Burgern gemeynlich czu Stauffenberg unsern grus unde alles gute.

Lieben getruwen, als vorcyten der edel Johann Graeffe czu Zciegenhaen und czu Nyedde, unser lieber Neve unde getruwer, unsern vorfarn seligen unde unserme Styffte einen halben teil an Stauffenberg mit sinen zugehorunge vor eyne genannte some geldes versatzt hait, daruber Ir dann unsern vorfarn seligen unde auch uns gehuldet, gelobt unde gesworn haben, da laissen wir uch wissen,

das der obg. Graeffe Johann uns die selben somme geltes widderum gegeben, unde damitde den vorg. sinen halben teil an Stauffenberg von uns an sich gelosset hait, unde darumb so sagen wir uch solicher huldunge, globde unde eide gentzlich qwiet, ledig unde loiss.“

Geb. zu Aeschaffenburg am Freitage noch unser frouwen tage conceptionis, a. d. MCCCCXLVI. Orig.

Der Belehnung des Landgrafen Ludewig I von Hessen durch den Abt von Hersfeld, folgte 1434 die weitere durch die Aebte Johann und Hermann von Fulda mit den Ziegenhainischen und anderen Lehen. (Wenck III p. 231.)

Die wichtigste Urkunde in Bezug auf Staufenberg ist aber jene vom 13. Nov. 1450,*) wodurch der Abt Heinrich zu Fulda den Landgrafen Ludwig I zu Hessen mit allen den ehemaligen Lehen der Grafen v. Ziegenhain, namentlich mit Burg, Stadt und Herrschaft Nidde, der Fuldischen Mark in der Widderau, mit Sternfels und seiner zugehorunge, mit Stauffenberg, Burgk und Stadt und Iren zugehorungen, mit der Vogtei zu Crunfelt und Burgkharts, mit der Stadt Alsfelt, der Burg Aldenburg etc. belehnt.

So kamen die Grafschaften Ziegenhain und Nidda nebst den schönsten Theilen der Wetterau an Hessen. Der Landgraf Ludwig aber reiste in demselben Jahre 1450 nach Rom, wo ihm der Papst Nicolaus VI am grossen Jubiläumsfeste, als dem Würdigsten, die geweihte goldne Rose verlieh und ihn den „Friedensfürsten“ nannte. Allgemein bekannt ist ferner, dass während seiner Regierungszeit (1413—1458) das Concilium zu Konstanz (1414—1418) stattfand, und dass die Buchdruckerkunst durch Johann Gutenberg 1438 in Mainz erfunden wurde.

Bei einem Besuche von Staufenberg am 16. Juni 1883 fand ich auf dem Rathhause daselbst die Original-Urkunde, worin Landgraf Ludwig der Stadt Staufenberg, nachdem sie ihm gehuldigt, verspricht, sie bei ihren hergebrachten Freiheiten und Gewohnheiten zu lassen. (Das grosse Siegel von Ziegenhain hängt sehr beschädigt an.) D. 10. Mai 1450.

Wir Ludewig von gotis gnaden Lantgrawe zu Hessen bekenn vor uns und unser erben und nachkomen fürsten des Landis zu Hessen offentlich in diesem brieffe vor allen luten. Als der edel

*) Schannat, Clientel. Fuld. p. 207 No. 30 und bei Wenck III. U. B. 248 No. 298.

Her Johann Grawe zu Ziegenhain und zu Nidda unser Lieber Neve seliger von todis wegen abe gegangen ist und keine leibiserbin hinder Im gelassen had, davon uns die herschafft und graweschafft Ziegenhain und zu Nidda mit Slossen Steden und mit allen iren zubehorungen uff uns und unser erben und nachkommen, fursten des Landes zu Hessen, kommen und gefallen ist, und wir damit des begabet sin, daruff han uns itzund purgermaister rad und ganze gemeinde zu Stouffenberg unser lieben getruwen var uns und unser erben und nachkommen fursten des Landes zu Hessen eine rechte ... erb holdunge gethan han, also han wir in solchen iren guten willen angesehen, und wollen wir und unser erben und nachkommen fursten des Landes zu Hessen dieselben Burgermaster und rad und ganze gemainde zu Stauffenberg und irn nachkommen lassen bliben in allen iren fryhiden gebräuch und rechten die sie dann von der Herschafft von Czigenhain von alders gehabt und herbracht han, und In die nicht zerbrechen, und alswann unser newe von Czigenhain seligen zu ziiten uber daz ander odir zwite Jar von bete uff etzliche ire Slosse und Stede gesatzt und sie damit ..... beswirt hat. Solcher art wullen wir vor uns und unser erben die vorgenn. unser Burger zu Stauffenberg und ir nachkommen gefriiht, also daz wir odir unser erbin sie damit gefriht han und dieselben sunders by diesen vorigin Fryheiden und gnaden bliben lassen wollen, alles sunder geverde und arglist. Dess zu urkunde han wir wapp und Ingesigel hiran thun hangen. Geben zu Marpurg uff den Muntag nächst nach dem Sonntage vocem Jocunditatis Anno Domm. millesimo quadringentesimo quinquagesimo.

II.

Staufenberg unter den Fürsten von Hessen.

Obwohl Staufenberg, Burg und Stadt im Jahre 1450 wieder frei und ganz in den Besitz des Landgrafen Ludwig I, des Friedfertigen gekommen war, so blieb es doch nicht lange unverpfändet, sondern kam 1453 in Pfandbesitz des Themmo von Weitershausen, und dieser versetzte seinerseits einen Burgsitz „vor der Burg“ an Henne Mönch v. Buseck. Es gab aber Streitigkeiten zwischen den Burgmännern auf dem Schloss und den Bürgern ausserhalb desselben; wie diese geschlichtet wurden, lehrt eine Urkunde vom 1. Juli 1453 (Baur Nr. 176, p. 167.)

„Ich Seydeler Rentmeister und Schultheise zu Marpurgk myns gnedigen hern von Hessen, Lodewig jn dem hobe Borgermeinster, Peder Rode, Balthazar zum Arm, Syffert zum paradise, Wentzel von den Gissen, Heinrich Deynhart, Paulus Gisse, Henne Becker, scheffine da selbis, thun kunt, umb soliche czweytracht, so danne zuschen den Borgman zu Stauffenberg uff eyne und den borgern da selbis uff die andern syten bizher gewest, antreffende friheid der genant Borgkman jre borgksesse, hobe und hobesessen gelegen uff der wyssen erdin da selbes zu Stauffenberg, darumb sie danne von beydin parthien vor hern Sedich von Berlepschen Ritter, lantfogd an der loyne, Man, Borgkman, Borgermeynster, scheffen und Rade uff daz husse zu Marpurgk zu schuldin und antworten, komen sin, dar danne den vorg. borgkman eyne zubrengunge zu dryen tagen und dryen fiertzen tagen uff dem kompe zu Marpurgk an gewonlicher gerichtes stad und zu rechtir tage zyt zu vollenfuren gewiset ist. Als han die selben borgkman uff hude Sonabend den

ersten iren gesasten pflichttagk jnne gein wirtekeyd der borgir daselbes von Stauffenberg ire zubrengunge unde konde vor die obg. Rentmeyster, Schultheisen und Scheffen in die obg. gerichtes stadt gestald und sich erboten die zu sollen fuhren, han die burgir von Stauffenberg sie der eyde erlassen, Daruff so ist erkannt wordin, daz die borgkman ire altherkomen, fryhide ire borgsesse, hobe und hobesessen dinglich und mit rechte erfolget gewonnen und behalden haben und han dem gerichte genugk gethan und sin geborde gegeben nach loufften und gewonheiden dez gerichtes.

Geb. uff Sonabend nehist nach S. Peter und Paulus tagk, a. d. MCCCCLIII."

Leider sind in dieser Urkunde die betreffenden Burgmannen nicht besonders mit Namen genannt; es können aber kaum andere als die von Rolshausen und die Schaben gewesen sein, nämlich Eberhard v. Rolshusen und Volprecht und Wigand Schabe, welche Landgraf Ludwig 1435 belehnt hatte, und weil derselbe 1457 die Söhne Eberhards von Rolshausen, Heinrich und Diether, mit einigen Güterstücken, namentlich mit einer „Huffung und Gesesse, der Hobreyde unter der Burgporten, die Mistenstaid geheissen, die Weisse-Erde, und mit dem Garten zu Staufenberg bei der Weissen-Erde belehnte, und dazu mit 27 Tornes aus einem Gute zu Dückenbach, zehen Tornes zu Berghausen etz." (Nebel 20 in den Kirchberger Urkunden.)

Nach Ludwig I Tode gab Landgraf Ludwig II 1458 dem Wigand Schabe, Gottfrieds Sohn, und dem Wigand Schabe, Volprachts Sohn, zu Mann- und Burglehen das Haus zu Giessen, 2 Malter Waizen zu Bortshausen, 1/8 des Zehnten zu Albach, 4 1/2 Pfund aus dem Lehen zu Einshausen und Lollar, Haus und Hofstätte auf dem Berg zu Staufenberg, Garten und Hofraithe vor der alten Stadtpforte, 1 Malter Waizen, 1 Meste Olei und 23 Helbelinge aus der Vogtei zu Mainzlar, und eine Mühlstätte daselbst. (Ziegenhainer Repert. Lit. B.)

Vorstehende Angaben sind deshalb bemerkenswerth, weil daraus ersichtlich ist: 1) dass bis 1458 nur das e i n e Schloss (die heutige Ruine Oberburg) vorhanden war; 2) dass vor und nach der ersten Verpfändung der Burg am 1. Juni 1353 an die beiden Familien derer v. Rolshausen und der Schaben, jede derselben als „Burgmannen zu Stauffenberg" besondere Wohnungen und Güter ausserhalb der Burg als Lehen erhalten hatten, nicht blos auf dem Burgberge, sondern auch in und vor der Stadt·

Der östliche Bergabhang zunächst an der Burg, wo die Kirche stand, heisst noch heute „auf dem Berg“, der darunter liegende Theil mit einzelnen Wohnhäusern und Hofraithen heisst „am Berg“. Die in der obigen Urkunde erwähnte „Miststaid“ ist heute die Viehschwemme unmittelbar vor der alten Pforte, nebst den angrenzenden Gärten und trägt heute den Namen: „im Pfuhlgraben“.

„Auf der Weissen-Erde“ unweit des jetzigen Kirchhofs waren vorzugsweise die Schaben belehnt und dort lag „der Schabische Hof“ nebst Gärten; doch hatten auch die Rolshausen einen Garten „zu Stauffenberg by der Weissen-Erde“.

Ausser diesen beiden Familien hatten aber auch noch andere Burgmannen Lehen auf Staufenberg, wenn auch nur vorübergehend. So die v. Buseck, die v. Rodenhausen, die Schencken von Schweinsberg und die v. Trümbach.

Am 5. Sept. 1458 bekennt Werner v. Bucheseck von Landgraf Ludewig zu Hessen mit der Burg zu Alten-Buseck, dem halben Zehnten zu Wissecke und mit einem „Burggesässe zu Staufenberg“ belehnt worden zu sein.

Nach Landgraf Ludwig I, des Friedfertigen Tode 1458 wurde Hessen wieder getheilt unter seine Söhne: Ludwig II, der Freimüthige erhielt Niederhessen mit Kassel (1458—1471), Heinrich III Oberhessen mit Marburg (1458—1483).

Doch gab diese Vertheilung leider Anlass zu einem blutigen Bruderzwist, welcher erst 1469 beendet wurde, und welchem dann 1471 auf dem Reichstage zu Regensburg durch Kaiser Friedrich III die Belehnung der Brüder mit den betreffenden Gebieten folgte.

> „1471 am 10. Juli belehnte Landgraf Heinrich III zu Hessen den Henkel und Henne Schenck zu Schweinsberg mit „einer Huffung und einem Stall und fünfthalb Pfund geldes zu Stauffenberg, mit zwene Garden uf der wyssen Erden, einem Acker bei der Leimen-Kaute etc.“ (Kuchenbeker, analecta hass. I. 112.)

Es ist eine wohlthuende Erscheinung in jener Zeit fortwährender blutiger Kämpfe der Fürsten, Grafen und Herrn unter sich und mit der Geistlichkeit, in einer Zeit des Faustrechts und der Ketzergerichte, Zügen der edelsten Lehnstreue zwischen Herren und Dienern zu be-

gegnen. Gleichzeitige Schriftsteller schildern uns die Zustände im Reiche mit folgenden Worten: „Damals stund's in Deutschland und fürnämlich am Rhein also, dass, wer der Stärkste war, der schob den andern in den Sack, wie er konnt und möchte: und die Reuter und Edelleute nährten sich aus dem Stegreif, mordeten, wen sie konnten, verlegten und versperrten die Pässe und Strassen und stellten denen, so ihres Gewerbes halber über Land ziehen mussten, wunderbarlich nach; daneben hatten etliche Herrschaften Zöll am Rhein aufgerichtet; auch war das arme Volk mit übermässigen unbilligen Schatzungen hoch beladen und beschwert."

Dagegen wird auch berichtet, wie Landgraf Hermann der Gelehrte (1376—1413), da eine grosse Zahl seiner Vasallen und Ritter dem Bunde der Sterner gegen ihn beigetreten war, eine ausserordentliche Tagsatzung in Marburg hielt und wie er dort den Abgeordneten der oberhessischen Städte die Lage des Landes und die Treulosigkeit seiner Vasallen schilderte. Als er dann erklärte, dass er alle ihm treuen Ritter mit einem einzigen Brote speisen könne, erhoben sich die Vertreter der Städte und verhiessen ihm Leib und Gut; und sie hielten ihm Wort und halfen ihm die Feinde besiegen und die Feste Hermannstein an der Dill zu bauen. —

Nicht minder schön zeigt sich die Treue und Anhänglichkeit der Bürgerschaft von Marburg an das angestammte hessisch-thüringische Fürstenhaus, und darum auch der freundliche und lebhafte Verkehr zwischen den fürstlichen Familiengliedern und der Bürgerschaft während der Regierung des Landgrafen Heinrich III. Freud und Leid theilten Herrschaft und Bürgerschaft in allen Dingen. Es sind uns ausführliche Schilderungen darüber erhalten. So z. B. wird erzählt:

„Sehr oft erschien das landgräfliche Paar in der Stadt, besuchte allda eine Weinschenke oder das Steinhaus und liess die Notabeln aus der Bürgerschaft mit Frauen und Töchtern zu sich bescheiden, um sich mit ihnen bei einem Becher Wein und mit Tanz zu vergnügen. Waren fremde Gäste an den fürstlichen Hof zu Besuch gekommen, so verfuhr man, um diesen eine Unterhaltung zu gewähren, in derselben Weise, oder man liess, die man wünschte, auf die Burg einladen. Zuweilen erschien Landgref Heinrich III allein in einer Weinschenke, oder einer seiner Brüder, oder sein Sohn Ludwig und liess zum Tanze laden, oder den Rath zu sich bescheiden, um sich mit den Herrn zu unterhalten,

auch wohnten mitunter die Prinzen den Berathungen des Rathes bei. Bei derartigen Zusammenkünften wurde dann jedesmal gegessen und getrunken, und die Landgrafen liessen es sich gefallen, wenn der Wirth mit seiner Rechnung auf die Stadtkasse angewiesen wurde."

Als am 18. Mai 1475 Hermann, der Bruder des Landgrafen, zum Bischof von Cöln erwählt worden war, liess der Prinz Ludwig die Glocken läuten, ein Tedeum singen und eine Prozession halten. Nach dieser gab er den Mitgliedern des Bürgerraths in Henne Martorfs Hause ein Gelage, welches mit 3½ Pfund Geld aus der Stadtkasse gedeckt wurde. Am nächsten Tage lud der Landgraf den Rath und noch Andere abermals ein; diesmal bezahlten die Beamten die Fische und der Rath den Wein.

Zuweilen veransaltete Landgraf Heinrich III auch ein Freischiessen, oder eine Fahrt in Kähnen auf der Lahn bei Werda, oder ein Fest im Haingarten, oder die Landgräfin Anna einen Ausflug nach dem Glaskopf, oder sonst etwas, wobei jedesmal neben den landgräflichen Beamten und dem Landkomtur auch die Bürgerschaft vertreten war.

Bei grösseren Festen und bei besonderen Gelegenheiten wurden auch die Burgmannen von Staufenberg von dem Landgrafen nach Marburg geladen und finden sich die v. Rolshausen, die Schenken etc. öfter in der Umgebung des Landgrafen und als Zeugen in Urkunden desselben genannt.

Staufenberg selbst war niemals eine eigentliche Hofburg, ebensowenig aber eine Raubritterburg, denn ihre Bestimmung war hauptsächlich: als sichere Zufluchtsstätte vor dem Feind in Kriegszeiten und als Beschützerin der Umgegend und der Landstrasse zu dienen. Das Leben auf Staufenberg im 14. und 15. Jahrhundert haben wir uns daher als ziemlich einförmig, ohne Luxus und wenig poetisch zu denken. Die neu erfundene Buchdruckerkunst fing erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an einige geistige Bildung zu verbreiten und dieses mehr bei Frauen als bei Männern. Neuigkeiten erfuhr man nur langsam. Besuche fremder Ritter und deren Erzählungen von ihren Erlebnissen und Kriegsthaten waren jedesmal ein Fest für die Burgbewohner; zuweilen kamen auch fahrende Leute: Sänger, Musikanten und Künstemacher zur allgemeinen Belustigung und Ergötzung.

Durch seine Verheirathung mit Anna, der Erbtochter des letzten Grafen von Katzenelnbogen erwarb Landgraf Heinrich III nach des Grafen Philipp 1479 erfolgtem Tode, die niedere und obere Grafschaft

Katzenelnbogen; zugleich war er seit 1471 Vormund für Ludwigs II unmündige Söhne: Wilhelm I und Wilhelm II. Doch schon 1483 starb die Landgräfin Anna und noch in demselben Jahre starb auch Heinrich III. Sein einziger Sohn Wilhelm III war damals kaum 11 Jahre alt und kam unter Vormundschaft an die Regierung, so dass drei hessische Fürsten, welche den Namen Wilhelm trugen, einige Jahre neben einander regierten: Wilhelm I (1471—1493), Wilhelm II (1471—1509) und Wilhelm III (1483—1500). Wilhelm I wurde auf der Rückreise von Jerusalem geisteskrank und dankte 1493 ab. Sein Vetter Wilhelm III starb an einem Sturz auf der Jagd und so kam ganz Hessen wieder unter eine Hand, die Wilhelms II, von 1500 bis 1509. Er war an des Kaisers Maximilian I Seite ein tapferer Streiter in Ungarn und Flandern und im baierischen Erbfolgekrieg und unter ihm begann die neue bessere Zeit in Deutschland, als Kaiser Maximilian 1495 auf dem Reichstage zu Worms den ewigen Landfrieden errichtete und dadurch das Ende des Faustrechts herbeiführte.

Für Staufenberg gab es dann auch bedeutende Veränderungen:

Bereits im Jahre 1490 hatte Wilhelm III seinem Rathe Johann Hauck die Amtmannschaft über Staufenberg übertragen. — Landgraf Wilhelm II bestätigte ihn 1500 und bestimmte er zugleich, dass auf den Todesfall Hauck's dessen Wittwe das Amt noch drei Jahre behalten sollte. (Nebel 18.)

Nach Hauck's Tode wurde dann Staufenberg an Sittich d. J. von Berlepsch für 2000 Goldgulden verpfändet. 1497. An dessen Stelle traten aber 1507 wieder die von Rolshausen und zwar die Gebrüder Friedrich und Curt.

Der Beginn des 16. Jahrhunderts dürfte nun der geeignete Zeitpunkt sein, um einen Ueberblick über

die Baugeschichte von Burg und Stadt Staufenberg

zu gewinnen. Wir haben bereits Seite 4 die Vermuthung ausgesprochen, es könne Gozmar I der Stammvater der Grafen von Ziegenhain und Reichenbach zu Anfang des 12. Jahrhunderts der Erbauer der Burg Staufenberg gewesen sein, d. i. der Oberburg, denn die Unterburg stammt aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Die Fig. 3 Tafel I zeigt rechts erst den Grundplan der Reste der Oberburg, so weit derselbe ihm Jahr 1830

noch erkennbar war: Auf der höchsten Stelle des Burgberges stand der Hauptthurm, der Bergfried; dieser beherrschte die ganze Burg, welche sich bei ihrer ersten Anlage wahrscheinlich nur auf die in der Zeichnung dunkler angegebenen Theile H, E, F, G, r, s, o, n, n beschränkte, nämlich auf den Bergfried, den Burghof und das hohe Haus (Palas) m, r, s, o. In dem Burghof standen noch mehrere kleine Gebäude, Stallungen u. s. w., welche ganz verschwunden sind. Bei E sollen noch Spuren einer Burgkapelle sichtbar gewesen sein, wie Günther (Bilder aus der hess. Vorzeit p. 356) angibt, doch habe ich solche nicht entdecken können. Der Hauptzugang zur Burg, die Burgkstraze, führte den Regeln der Befestigung gemäss so, dass die rechte nicht vom Schilde gedeckte Seite der Angreifer der Burgmauer zugewandt blieb, von der Nordseite her auf der Ostseite hinauf zum Burgthor (Porte) nahe bei H, im Schutze des Bergfrieds.

Erst viel später wurde die Burg erweitert, indem man den ganzen obern Theil des Berges als gesonderten Theil (Zwinger) zur Burg zog und mit einer starken Mauer s, t, n, n, n, n, n umgab, welche mit Zinnen (Windbergen) gekrönt die Zingeln, d. i. die Gürtelmauer, bildete. Der stärkste, nördliche Theil s-t dieser Zingeln diente als Mantel, d. h. als Schutzwehr für den am leichtesten zugänglichen Theil der erweiterten Burg, und als Deckung neben dem nördlichen Thorthurm U, welcher als halboffener Mauerthurm (wic-hus) gebaut war.

In dem Zwinger, der zugleich eine Vorburg bildete, lagen dann verschiedene Wohngebäude, Ställe u. s. w., deren Keller noch vorhanden und in unserem Grundplane durch punktirte Linien angegeben sind.

Das Hauptgebände, die Wohnung des Burgherrn, Palas, Schloss oder auch hohes Haus genannt, bildete ein längliches Rechteck r, s, o, m von 26 m Länge und 12 m Tiefe, hatte gewölbte Keller, ein starkes Erdgeschoss und darüber zwei weitere Stockwerke. — Jetzt ist ein grosses Stück der nördlichen Mauer eingestürzt und bildet den Schutthaufen bei s. — Auch von den übrigen Umfangsmauern des hohen Hauses stehen nur noch Bruchstücke. Den interessantesten Theil derselben bildet die südliche Wand m, r, dieselbe ist Fig. 1 im Grundriss und Fig. 2 im Aufriss dargestellt und zeigt eine ganz eigenthümliche Anordnung, nämlich eine nach Süden offene Thorhalle, wovon leider nur zwei vorspringende Mauerpfeiler theilweise erhalten sind. Zwischen diesen lag der Haupteingang M; dessen mächtige Thorflügel durch Vorschieben eines starken Balkens, als Holzriegel, geschlossen wurden. Die

in der Mauerdicke ausgesparten Lager desselben sind zu beiden Seiten von M noch sichtbar. Bei N scheint ein zweiter, wahrscheinlich später angelegter Eingang gewesen zu sein, und zwischen beiden Eingängen erkennt man noch die Reste einer grossen Feuerungsanlage für die Küche im Erdgeschoss und für die kleinern Kamine in den obern Stockwerken.

Auf der Abbildung von Merian vom Jahre 1606, erscheint das hohe Haus mit 4 Stockwerken, mit einem hohen steilen Dach und mit vier aufgesetzten Thürmchen auf den vier Ecken, wie solche im Grundriss Fig. 3 bei r, s, o, m durch kleine Kreise angedeudet sind. Alles das erhielt das hohe Haus aber erst durch einen spätern Umbau im Jahre 1571, wie wir sehen werden. Ursprünglich war das Dach weniger steil und hatte die gewöhnlichen romanischen Giebel ohne Eckthürmchen. Wie die auf Tafel II gegebene Ansicht der Oberburg zeigt, welche ich im Sommer 1829 nach der Natur aufgenommen habe, hatten sich damals noch die beiden Eckthürmchen der Nordseite des hohen Hauses erhalten, doch ohne ihre spitzen Dächer, und wurden vom Landvolke „die Pfefferbüchsen“ genannt. Auch auf der Abbildung, welche sich bei Landau, die hess. Ritterburgen, findet, sind diese Eckthürmchen noch sichtbar. Auf der Ecke bei F des Grundrisses scheint ein etwas stärkeres Thürmchen gestanden zu haben. Die innerhalb des Zwingers gelegenen, jetzt verschwundenen Gebäude, waren zum Theil Wohnungen der damit belehnten Burgmänner, „Burggesässe“, doch waren nur einige wenige dieser Lehen erbliche.

Die Stadt Staufenberg.

Der Burgflecken Staufenberg entstand gleich den meisten ähnlichen Niederlassungen von Hörigen unterhalb, d. h. im Thale (tale oder taile, teile, tele) einer neu erbauten Burg und in deren Schutze; so hier in den beiden talen unterhalb der Burg Staufenberg etwa um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Da aber schon bald nachher durch die Grafen von Ziegenhain einzelne ihrer Burgmannen mit Haus und Hof in den talen belehnt wurden, so mag dadurch wohl schon im Anfange des 14. Jahrhunderts Anlass gegeben worden sein, dass die Grafen von Ziegenhain die kaiserliche Verleihung städtischer Rechte an den Burg-

flecken Staufenberg erwirkten. Eine bestimmte Urkunde davon ist jedoch bisher nicht bekannt geworden.

Im Jahre 1367 erscheint aber dort urkundlich ein scultetus, d. h. ein städtischer Burgermeister. (Die Urk. ist abgedruckt: Arch. f. hess. Gesch. V. 3, p. 11.) Damals verkauften Grosshenne von Staufenberg und Elheyd seine ehel. Husfrouwe dem Pfarrer und den Altaristen zu Kirchberg 20 Schill. Heller järl. fallend von ihren Aeckern „uff den crullen“ zu Menczeler zu einem ewigen Seelgerede. „Beziegelt durch Hermann Ofil, tzu dysser tzyd burgermeister und wir scheffin Heyntze Byrad, Federhenne, Henne Becker, Heyntze Immenhain, Heinrich Haynstein uns herkennen dorch beide wyllin der vorgenant Grossenhenne und Elheyde siner elichen wirtin. Datum a. d. 1367.

Von späterer Hand findet sich darunter geschrieben: „Eclie stypendii in cena dni nomine dni heydenrici de Rolshusen militis et Grede ejus uxoris.“

(Derselbe Heydenrich v. Rolshusen, Ritter, kommt 1377 als Zeuge in einer Verkaufsurkunde vor. (Baur, Arnsb. Urk. II. 623.)

Von den alten Stadtmauern Staufenbergs, wie solche die Abbildung bei Merian erkennen lässt, stehen noch einige Reste, besonders gut erhalten ist die alte schöne Stadtpforte auf der Südseite der Stadt. Man erblickt daran links am Eingange, 5—6 m vom Boden in einem Ecksteine der Rinne für das früher dagewesene Fallgitter einen Helm mit Büffelhörnern und zwischen denselben zwei kreuzweise gelegte Schaufeln, ferner am Halse des Helms ein Kreuzchen und eine schlecht ausgeführte Andeutung der Helmdecke. Fig. 3, Tafel V. Darunter liegt ein breiterer Stein, der noch in die Rinne einbiegt und auf diesem ist folgende Inschrift zu lesen: „inceptum. fieri MCCCCI per Fridericum Rolshusen. — Es scheint also, dass Friedrich von Rolshausen den Bau dieses Thorthurms im Jahre 1401 im Namen seines Lehnsherrn, des Grafen Johann II von Ziegenhain und wohl auch im Namen der Stadtverordneten ausführen liess.

Dieser Friedrich v. Rolshusen hatte (nach Humbracht, Höchste Zierde Deutschlands, 275) eine Tochter Reinhards v. Trohe zur Frau. — Aber auch die Schaben hatten wohl irgend einen Antheil bei Erbauung des Thorthurms, denn unterhalb des Thorkapitäls sitzt ein Stein mit dem Wappen der Schaben und derer v. Rau, mit der Ueberschrift MCCCCI, also auch 1401. Fig. 4, Tafel V.

Es könnte dieses jener Wigand Schaben sein, welchem Landgraf Hermann zu Hessen 1387 zum Burglehen ein Haus in Giessen am Markt gelegen, verlieh, und dessen Sohn Gottfried Landgraf Ludwig II das Haus zu Giessen und einen Garten und Hofraithe vor der alten Stadtpforte zu Staufenberg 1458 zu Lehen gab; nur findet sich nicht, ob dessen Frau eine v. Rau gewesen ist.

Urkundlich kommen um 1401—1424 noch verschiedene v. Rolshausen vor: Johann v. Rulshusen Ritter, Hultzappel v. Rulshusen, Wegeling und Christine seine eheliche Hausfrau; Fryderich v. Rulshusen, Canoniker uff dem Stifft zu Aschaffenburg etc., endlich 1424 Eberhard v. Rolshusen, welcher eine v. Merenberg zur Frau hatte und von dessen Nachkommen sich bei Günther, Bilder a. d. hess. Vorzeit, eine Stammtafel findet, aus welcher Folgendes zu ersehen ist:

(1424) Eberhard v. Rolshausen.
Gemahlin v. Merenberg.

1458 Heinrich II. G. Elisabeth v. Schutzbar gen. Miehling.	Diether (1458—90).	Heiderich (1458—90) Burgmann in Staufenberg.

Friedrich I 1517. G. Anna v. Rau. Erbauer der Unterburg. Stifter der jülichschen Linie.			Curt (1495—1539). G. Catharina v. Rolshausen. Stifter der hessischen Linie.
Wilhelm † ohne Nachkommen.	Hans (1540—44). G. Edelinde v. Rau Wittwe 1564, starb 1576.	Christoph, jülichscher Rath.	Friedrich II (1553—68) hessischer Oberst, † 1585. G. Anna v. Ehringshausen. Erbauer von Friedelhausen.

Auf dem Grundplan der Burgruine, Tafel I Fig. 3, ist Grösse und Lage der ehemaligen Kirche von Staufenberg angegeben. Diese Kirche, oder vielmehr Capelle, denn sie wird im alten Saalbuche stets nur Capelle genannt, wurde wahrscheinlich erst um 1500 erbaut. Doch war Staufenberg schon vorher ein Filial von Kirchberg und wenn früher schon eine Burg-Capelle in der Oberburg selbst bestanden haben sollte, so ist doch bis jetzt ganz unbekannt, wohin Staufenberg, ehe es zu Kirchberg gehörte, eingepfarrt war.

Laut einer im Besitze der Gemeinde Staufenberg befindlichen Urkunde von 1503 vermachten Adolf v. Riedesel, Margaretha seine Frau und Heinrich von Wertdorf, der gen. Margaretha Sohn zu einem ewigen Testament ihr haus zu Staufenberg gelegen; „der heiligen Kirchen da-

selbst an den buwe, die dan gewyheit ist in ere dez heiligen Ritters unde Merttelers sente Jorgii, und eyn patron derselben Kirchen, vor uns unsere erben und äldern sele selicheyt und eyn ewige gedechtniss“ etc.... Datum anno 1503 jare uff Sontag Quaisimodogeniti. (Anm. Das Siegel der Riedesel hängt noch an; die Urkunde ist aber grossen Theils zerstört.)

Die Worte „an den buwe“, d. h. zum Bau der Kirche, lassen also annehmen, dass dieselbe damals noch nicht ganz vollendet war. Herr Pfarrer Welcker in Kirchberg schreibt mir: „Nach den Trümmern war die Capelle viereckig, ohne Chor etwa 24 Schritte lang und 12 Schritte breit, mit einem kleinen runden Thurme. Sie soll gewölbt gewesen sein mit Holzbogen und zwei Eingänge gehabt haben, parterre Stühle für die Frauen, den Rath von Staufenberg, den Pfarrer und den Besitzer der Unterburg, Herrn von Grass, einen Altar etc. Die kleine Orgel kam nach Odenhausen. Für die Männer waren Bühnen da.“

Diesen Bemerkungen Welckers kann ich noch Einiges beifügen, denn ich bin als Knabe oft in dieser Capelle gewesen; sie war schmal und niedrig, was durch die darin befindlichen hölzernen Emporen noch unangenehmer auffiel. In den 20iger Jahren machte sie einen sehr düstern Eindruck, indem die Emporen ganz mit Todtenkränzen und mit alten verstaubten und verblichenen Todtenkronen aus Bändern und Flittergold behängt und bedeckt waren, auch wurde sie schon damals für baufällig erachtet und 1838 abgetragen.

Auf der Abbildung von Staufenberg bei Merian ist die Spitze des kleinen Thurmes der Capelle zu erkennen.

Hinsichtlich der Glocken bemerkt Welcker Folgendes:

„Die Capelle in Staufenberg hatte im Jahre 1667 keine Glocken, sondern es waren damals auf der Stadtpforte zwei Glocken, die zum Kirchengeläute dienten. Jetzt hängen dort 4 Glocken. Die kleinste soll aus der Capelle stammen, sie trägt keine Jahreszahl und nur in einzelstehenden Buchstaben die Inschrift:

a. v. e. g. r. a. c. i. a.

Ausser dieser kleinen Glocke hängen noch drei Glocken auf dem Thorthurme und haben folgende Inschriften:

Erste Glocke:

Hans Kerle in FF. gos mich aus dem feier flos ich
anno 1601.

Auf der einen Seite: Auf der andern Seite:
Moses mit den Gesetztafeln. Christus mit dem Lamm u. Fahne.

Zweite Glocke:

gos mich Henschel in Giesen 1728.

Dritte Glocke:

anno 1705 gos mich Johannes Hensel in Giesen nach Staufenberg.
Caspar Deycker, Johann Georg Schmid beide Borgemeister.

Auf der einen Seite: Auf der andern Seite:
Auferstehung Christi aus dem Grabe. Christi Himmelfahrt.

In Bezug auf das kirchliche Leben im Mittelalter in Staufenberg sind folgende merkwürdige Urkunden erhalten: die erste von 1390 befindet sich im Kirchberger Kirchenkasten, und ist ein Ablassbrief, in welchem Hermann, Episcopus Scoponiensis, vicarius in pontificalibus capituli et ecclesie Moguntine, zur Förderung des Mariendienstes, allen wahrhaft Reumüthigen, qui serotina pulsacione ob reverenciam virginos gloriose tria Ave Maria flexis genubus in staiffenborg devote oraverint, einen vierzigtägigen Ablass und Dispensation von einem Fasttage verheisst.

Die andere Urkunde sagt: „Ich Frederich Hultzmoller und ich Kreyne, sin eliche hussfrawe, bekennen, das wir verkaufen und verkaufft han eyn punth heller Stauffenberger wer uss und von unserm guth hinder Hibershusen, hinder dem berge, halden ses morgen ane wissen und eckern, das alle jar gefallen sail uff den sonntag zu mitfasten, also man singet das officium letare, zu eyme ewigen selegerede, das da gemacht hait die erbare Frauwe Frauwe Grete von Drahe, und uns darumb betzalt hait zwilf gulden frankfurter wer, und sullen wir, als unser erben, adder wer diss gut inne hait, alle jare das vorgenant phunt heller andelugen dem eldisten Altaristen zu Kirchberg und dem eldesten Schöffen zu Stauffenberg, die sollen von dem pfunde geldes spisen die drie priester zu Kirchberg und anders zwilf arme Menschen geben ein halben wins vor 12 heller, und ein weck vor tzween hellern und ein Hering vor 2 hellern, und gelt ader win minner dan 12 heller, das sail man itzlichen also viele dar uff geben, das yn 12 heller erfolt werden, und gulden die heringe minner, das sail man auch erfollen, alse vorgeschreben stet, und sail diese Spende gescheen und gegeben werden uff den selgen crumme mitwochen mit vigilien und selemesse, singen und hohe misse vor ire sele. Jedoch sollen Friderich und Krine obgen. diese spende wieder lösen können mit 12 gulden. 1502. Besiegelt Conradt von Rolshusen.

Die Stadt Staufenberg hatte auch ihren besonderen „Stadtbrauch“, welcher im Jahre 1572 abgefasst wurde und uns erhalten ist. Er findet sich bei Günther, Bilder aus der hessischen Vorzeit, vollständig abgedruckt. S. 361.

Die Unterburg Staufenberg.

Ein Blick dem Grundplan der Unterburg Staufenfenberg, wie ihn Tafel I, Fig. 3 zeigt, zugewendet, lässt sogleich vermuthen, dass dieser Theil des Berges, welcher gegen Süden gelegen und am leichtesten von der Oberburg beschützbar ist, schon frühzeitig mit Wohngebäuden der Burgmannen besetzt wurde und dass gerade dieses Gebäude als eines der beiden tale angesehen werden muss, welche in der auf Seite 24 und 25 erwähnten Urkunde vom Jahr 1359 genannt sind.

Wahrscheinlich stand also an der Stelle A der Ruinen des jetzigen Schlosses schon vorher ein anderes Gebäude und ebenso gehörte der Keller unter dem spätern Nebenbau B wohl einem weit früheren Gebäude an.

Landau (die hess. Ritterburgen III S. 356) sagt: „Auch an der Unterburg nahmen die von Rolshausen Bauten vor; an einem Kellerhalse liest man: 1405 Fredericus de Rolshus., sowie an der Mauer: MCCCCXXII. Holczappel unde Freder. de Rolshusen machten mich.....“

Ich habe trotz der genauesten Untersuchungen an diesen Orten keine Inschrift finden können; doch können solche früher vorhanden gewesen sein. Sie würden dann meine obige Vermuthung bestätigen und würden die betreffenden Gebäude dann ziemlich gleichzeitig mit der südlichen Stadtpforte erbaut worden sein.

Pfarrer Wilhelm Nebel sucht im Archiv für hess. Geschichte V 3 die Angabe Landau's zu berichtigen, indem er sagt:

„Vorerst ist zu bemerken, dass der Eingang, über welchen dieselbe „Inschrift angebracht ist, nicht in das Schloss, wie es nach Landau's „Worten scheinen möchte, sondern in den Schlosshof führte. Ferner „heisst die Uebersetzung der Worte und Ziffern jener Inschrift, anno „domini millesimo quingentesimo X^0I^0, jedenfalls 1511 und nicht 1551, „wie Landau angibt. Endlich ist am Schlusse derselben $X^0\Lambda^0$ statt „X^0I^0 zu lesen, so dass das Jahr 1515 angedeutet ist.“

Hierbei begeht aber Nebel selber einen Irrthum nach dem andern. Zunächst ist die von Landau zuerst erwähnte (früher dagewesene) Inschrift eine ganz andere als jene von welcher Nebel spricht. Diese letztere, welche sich noch über dem schmalen Pförtchen neben dem oberen Fahrthor in den Burghof befindet, s. Tafel VIII, gebe ich in Fig. 2 auf Tafel V vollkommen getreu wieder, sie heisst: Anno domini millesimo et quingentesimo $X^0\Lambda^0$, also 1517, denn Λ in gothischer Schrift bedeutet 7.

Neben dieser Inschrift nun, links auf demselben Steine, befinden sich zwei Wappen, das Rolshausen'sche und das Rau'ische. Das Pförtchen, über welchem dieser Stein im Jahre 1858 angebracht war, befand sich damals aber in so baufälligem Zustande, dass ich bei der in demselben Jahr unter meiner Leitung vorgenommenen Reparatur des Pförtchens diesen Stein abnehmen, aber dann genau wieder an derselben Stelle einsetzen liess, obwohl ich mich damals überzeugte, dass dieser Stein ursprünglich nicht an dieser Stelle gestanden, sondern sich über dem östlichen Eingange der Unterburg befunden hat, von wo er bei dem Abbruch dieses Eingangs im Jahr 1827 an seine jetzige Stelle versetzt worden war. — Die Richtigkeit dieser meiner Angabe findet ihre Bestätigung darin, dass an der Mauer über dem ehemaligen östlichen Eingang der Unterburg noch die Verdachungsstücke vorhanden sind, welche diesen Stein bedeckten und schützten, genau in dem spätgothischen Stile profilirt, welchen auch die Buchstaben der Inschrift zeigen.

Auf Tafel V Fig. 1 habe ich die Ostseite der Unterburg mit Wiederherstellung des Eingangs und mit dem Denksteine darüber entworfen, und so hatte ich auch die Absicht, diesen später wieder an seine ursprüngliche Stelle zu setzen.

Hieraus ergibt sich also, dass die Erbauung der Unterburg im Jahre 1517 geschah und zwar durch einen v. Rolshausen nebst seiner Frau, einer Gebornen v. Rau von Holzhausen.

Nachstehende Bemerkungen werden dieses näher bestätigen:

Bisher hat man in Folge einer Vermuthung Nebels (Archiv für hess. Geschichte V 3 S. 8) angenommen, dass Friedrich v. Rolshausen Hessen-Kassel'scher Oberst und Hofmarschall, welchen Landgraf Philipp der Grossmüthige im Jahr 1562 mit einigen Tausend Mann den Protestanten in Frankreich zu Hülfe sandte, und welcher von dort grosse

Schätze mitgebracht haben soll, und mit diesen 1564 das Schloss Friedelhausen erbaute, auch die Unterburg Staufenberg 1563 erbaut habe.

War es aber schon unwahrscheinlich, dass dieser Friedrich II von Rolshausen, welchen wir zum Unterschiede von seinem Onkel Friedrich I, den zweiten nennen wolle, 1563 die Unterburg und 1564 gleich darauf Friedelhausen erbaut haben sollte, so zeigt die Unterburg doch einen etwas früheren Stil als Friedelhausen, namentlich an den gothischen Profilen und an den ovalen Schusslöchern der Thürme. Vergleicht man nun die Nachrichten in den Urkunden aus den Jahren 1500 bis 1520, so ergibt sich, dass Friedrich I von Rolshausen im Jahre 1507 im Besitz von Staufenberg war und mit seiner Gemalin Anna v. Rau der Stifter der jülich'schen Linie wurde, während sein Bruder Curt (1495—1539) mit Catharina v. Rolshausen Stifter der hessischen Linie wurde. Vergl. die Stammtafel Seite 42; — Curt bewohnte wahrscheinlich die Oberburg und setzte sich laut Urk. von 1507, 1512 und 1522 mit seinen Verwandten auseinander. Friedrich I hatte also Veranlassung genug, sich nach seiner Verheirathung mit Anna Rau von Holzhausen seine gesonderte Wohnung, die Unterburg, im Jahre 1517 zu erbauen. Dieses stimmt mit den Wappen und mit der Jahreszahl auf jenem Steine.

Ferner kamen Friedrichs I Söhne Wilhelm und Hans in Besitz der Pfandschaft von Staufenberg im Jahr 1527. Als aber Wilhelm ohne Nachkommen starb 1551, wurde Hans alleiniger Besitzer von Staufenberg. 1564. Nach seinem Tode erst erhielt seine Wittwe Edelinde, Geborne v. Rau, die Pfandsumme auf Staufenberg mit 3000 fl. zurück. — Curts v. Rolshausen Sohn, eben jener Friedrich II (1553—68) war mit Anna v. Ehringshausen vermählt und baute, nach seiner Rückkehr aus Frankreich, 1564, das Schloss Friedelhausen.

Staufenberg war nun wieder unverpfändet und erhielt von da an Amtleute, deren verschiedene vorkommen bis 1647. — Frau Edelinde starb am 27. October 1576.

Landgraf Philipp der Grossmüthige (1509—1567) war schon 1518 in seinem 14. Jahre von Kaiser Maximilian für volljährig und regierungsfähig erklärt worden, wurde aber sogleich in Kämpfe verwickelt, zuerst gegen Franz von Sickingen, dann zog er 1521 mit stattlichem Gefolge zum Reichstage nach Worms, wo Dr. Martin Luther sich vor Kaiser und Reich verantworten musste. Der Landgraf gab in seinem Herzen dem kühnen Reformator Recht, denn er sprach zu ihm das Wort „Habt

Ihr Recht, Herr Doktor, so helf Euch Gott.“ Innere Ueberzeugung führte dann den Landgrafen der evangelischen Lehre zu, so dass er 1526 eine Synode nach Homberg berief, nach deren Berathung und freigefassten Beschlüssen die Reformation in Hessen eingeführt wurde. Im Jahre vorher aber hatte Philipp, unterstützt von seinen treuen Hessen, die er in Alsfeld versammelt hatte, den Bauern-Aufstand gedämpft und die Meuterer unter Thomas Münzer bei Frankenhausen geschlagen.

Staufenberg blieb während dieser stürmischen Zeit ruhig im Schutze der Gebrüder v. Rolshausen, zu welchem seit 1507 noch Heinrich v. Rodenhausen als Burgmann hinzugekommen war.

1534 hatte Landgraf Philipp den geächteten Herzog Ulrich von Würtemberg wieder in seine Länder eingesetzt, dann 1535 im Auftrag des Kaisers die Wiedertäufer in Münster besiegt und bestraft. Hierauf ward 1536 ein Landtag für Hessen zu Treyssa gehalten und zu der nöthigen Summe von 20,000 Gulden, auch die Stadt Staufenberg mit 80 Gulden Beitrag herangezogen. (Rommel IV Anmk. 169.) Auf diesem Landtage und den folgenden von 1536—42 erschienen auch die v. Rolshausen und die Schaben. — In dem grossen Aufgebots-Verzeichnisse der Grafen und Edelleute, unter Landgraf Philipp dem Grossmüthigen werden 1539 aufgeführt: Curt v. Rolshausen und Volpracht Schabe. (Archiv in Cassel.)

Curt starb aber noch in demselben Jahre.

1531 hatten die evangelischen Fürsten den schmalkaldischen Bund geschlossen; dagegen schlossen 1538 die katholischen Fürsten den „heiligen Bund“. Kaiser Karl V hat 1539—1540 den Aufruhr in Gent zu bekämpfen und unternimmt 1542—1544 zum vierten Mal Krieg gegen Franz I, der mit dem Frieden zu Crespy endet. Dann rüstet der Kaiser gegen die Protestanten und es beginnt der schmalkaldische Krieg. Nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg (April 1547) muss sich Landgraf Philipp entschliessen, vor dem Kaiser in Halle Abbitte zu thun, und wird dennoch in Gefangenschaft geführt, welche erst mit dem Passauer Vertrag (1552) endigte.

Vielfache Beweise ihrer Treue und Tapferkeit hatten die hessischen Ritter dem Landgrafen gegeben, vor Allen der tapfere Heinz von Lüder, der dem Landgrafen die Festung Ziegenhain rettete, als der Kaiser deren Uebergabe verlangte, indem er bestimmt erklärte: „Als freier

Reichsfürst hat mein Herr mir die Festung übergeben und nur meinem freien Herrn werde ich sie wieder abliefern."

Der Kaiser aber forderte später, der Landgraf solle den ungehorsamen Lüder in Ketten aufhängen lassen, und diesen Befehl führte Landgraf Philipp wörtlich aus; er liess den treuen Heinz am Thore zu Ziegenhain einen Augenblick an einer goldenen, unter den Armen durchgehenden Kette aufhängen und schenkte ihm dann die goldene Kette als Zeichen seiner Dankbarkeit.

Auch Curt's von Rolshausen Sohn Friedrich II hatte an dem Feldzuge Wilhelms, des nachherigen Landgrafen Wilhelm IV, des Weisen, gegen Kaiser Karl V theilgenommen und sich bei der Ehrenberger Clause durch seine Tapferkeit ausgezeichnet, so sehr, dass er in den Sagen noch als ein Held fortlebt. — Der bekannte Prof. Dr. Johann Balthasar Schuppius zu Marburg (geboren 1610 zu Giessen), erzählt von ihm im Salomone Cap. 7 Folgendes: „Im Lande zu Hessen ist ein Edelmann gewesen, ein Rolzhausen von Geschlecht; Man sagt, dass er in seiner Jugend sehr arm gewesen seie, also dass er den Pflug unter weilens geführet; Endlich seye er des elenden Feldlebens überdrüssig worden, und hätte gehöret, dass eine Trommel gerühret und Werber da seyen; da er von seiner Mutter Abscbied genommen, hatte ihm die Mutter achtzehn Turnus gegeben, welches eine Art Gelt gewesen im Hessen-Lande, und hatte gesagt: Lieber Sohn, ich habe nicht mehr, ziehe hin, Gott gebe Dir Glück und Segen. — Er ist ein tapferer Cavalier worden, und zu Zeiten Philipsen des Grossmüthigen, Landgrafen zu Hessen, unter dem Jahr 1562 mit einer Armee in Frankreich kommen, da er sich sehr tapfer und männlich gehalten, und bei Freunden und Feinden ein grosses Lob erlanget. Thuanus gedenkt seiner rühmlich, und nennt ihn den Roltzhusenum. Man sagt, dass er viel Maul-Esel, mit Cronen beladen, hatte ins Hessenland geschickt, und ein Hauss erbauen lassen, welches damals ist Klein-Frankreich genennet worden. Der aufrichtige Decanus in Cassel Justus Soldan erzahlet in dem 1. Theil des Fürsten Davids am 33. Bl. Es hatte ein Graf von Nassau in seiner Krankheit die Einbildung bekommen, wann er einen solchen ihm wohlgeschmeckten Rockenbrey hette, wie ihm der Hessische Obrister Rolzhausen, da sie mit einander in den Französischen Kriegen gedienet, bereitet hätte, vermeinte er gesund zu werden. Der von Rolzhausen wird aus Hessen abgeholet, richtet zwar einen solchen Brey zu, allein er wollte ihrer

Gnaden nicht schmäcken. Ja sprach der von Rolzhausen: „Herr Graf lasset uns zuvor vierzehn Tage Hunger leiden, wie damalen in Frankreich geschahe, was gilts, bittere Bohnen werden uns süsse schmäcken.“

Wie viel aber die Sage immerhin ausschmücken mag, so viel ist gewiss, dass Friedrich II von Rolzhausen unter Landgraf Wilhelm IV als Hofmarschall und Obrist zu Cassel hochgeehrt war, dass er von Landgraf Philipp dem Grossmüthigen im Jahre 1562 mit einigen Tausend Reitern und Knechten den Protestanten in Frankreich zu Hülfe gesandt wurde, (v. Rommel IV. 354, sagt: „er wohnte mit 2000 hess. Reitern und 2000 Hackenschützen der Schlacht bei Dreux bei), dass er 1564 das Schloss Friedelhausen (Klein-Frankreich) an der Lahn baute, und dass er 1568 Wilhelm v. Oranien einen Reiterhaufen zuführte.*)

Ferner ist aus dem Copienbuch von Verschreibungen ersichtlich, dass Landgraf Ludwig IV (der zweite Sohn Philipps des Grossmüthigen zu Marburg) im Jahre 1571, am 22. Febr. Friedrich von Roltzhausen, Obrist des Landgrafen Wilhelm, Schloss und Stadt Staufenberg um 6000 Gulden verpfändete. Doch behielt sich der Landgraf bevor Pfarr-, Kirchen- und andere Ordnungen, den Gulden-Weinzoll, Appellations-Sachen, Folge, Steuer und Schatzungen. Dem Pfandinhaber wurde erlaubt 600 fl. an Schloss Staufenberg verbauen zu dürfen.

Es findet sich zwar keine Nachricht, dass Friedrich v. Rolshausen diese 600 fl. dann wirklich an der Oberburg Staufenberg verbaut hat, aber es ist dieses kaum zu bezweifeln, weil in dieser Zeit die Erhöhung der Oberburg mit dem steilen Dach und den vier Eckthürmchen vorgenommen worden sein muss, denn dem Stile nach sind diese Eckthürmchen aus etwas späterer Zeit als jene von 1517 an der Unterburg erbauten. Friedrich war ein besonderer Günstling des Landgrafen Wilhelm IV, war dessen Hofmarschall in Kassel, hatte am 30. April 1567 nach Landgraf Philipp des Grossmüthigen Tode die Versammlung zur Eröffnung von dessen Testament angeordnet, war am 6. Februar 1568 mit Zehnten in Biedenkopf, in Langgöns, Annerod und Habichenhain zu Mannlehen belehnt worden; war 1579 Patronatsherr für Kirchberg und stiftete 100 fl. zur Schule in Staufenberg, dem Kirchenkasten zu Kirchberg und der Kapelle zu Staufenberg.

Am 25. Nov. 1580 wohnte Friedrich v. R. mit Landgraf Wilhelm

*) Rommel V pag. 428.

IV von Hessen-Cassel einer Saujagd im Reinhardswalde bei, in welcher 151 Säue gefangen wurden. Der Landgraf schrieb damals an seinen Bruder Philipp in Rheinfels: „Der Obrist v. Rolshausen habe eine Sau gefangen, (d. h. wohl mit der Schweinsfeder abgefangen), und als er dieselbe im Spies gehabt, sei eine andere hinter ihn kommen und ihn über und über geworfen, doch Gott Lob ohne Schaden; gleichwohl habe sie ihm mehr gethan, als Spanier und Franzosen ihm angehabt."

Die v. Rolshausen besassen damals ausser Friedelhausen noch Höfe und Häuser zu Nordeck und Romrod, einige Lehen zu Allendorf an der Lahn, ein Erbburglehen zu Königsberg u. s. w. Im Jahr 1570 bewilligten die Grafen Albrecht und Philipp von Nassau dem Friedrich v. Rolshausen, in Ansehung der vielen ihnen geleisteten Dienste, dass er für seine Lebzeit jährlich aus dem Gleiberger Walde 50 Wagen Uhr- und Brennholz abholen und zu seinem Haus Friedelhausen nutzen und gebrauchen solle. —

1577 kam Friedrich, Amt- und Burgmann zu Staufenberg, in den Pfandbesitz auch der fürstlichen Waldungen bei Staufenberg; gleichwohl besass er ein eigenes Wäldchen hinter dem Staufenberger Burgholz, und ferner mit den Schaben, jedoch jeder Theil abgesteint, beim Ruttershäuser Wald „ein Eichwäldchen".

Ueberhaupt muss damals 1572—1585 eine glanzvolle Zeit für die v. Rolshausen auf Staufenberg gewesen sein.

Am 20. Octob. 1583 besuchte der jüngste Sohn Philipps des Grossmüthigen, Landgraf Georg I der Fromme von Hessen-Darmstadt, Staufenberg auf der Durchreise.

1585 aber starb Friedrich II von Rolshausen. Am 14. Octbr. zeigen seine Söhne Otto, Caspar und Johann dem Lehnsherrn den Tod ihres Vaters an. Dat. Friedelhausen, und am 6. Nov. 1585 zeigt dann Gobert Koch, der Schreiber der Rolshausen zu Friedelhausen, dem Lehnsherrn die Ladung an seine Junker zur Lehnsempfängniss an.

Als aber 1604 mit dem Tode Ludwig IV von Hessen, des Landgrafen an der Lahn, die Linie Marburg ausstarb, kam Staufenberg an Hessen-Darmstadt.

Landgraf Ludwig IV hatte in seinem Testamente seine beiden Vettern, Moritz den Gelehrten von Cassel und Ludwig V den Getreuenvon Darmstadt, als Erben eingesetzt, jedoch zugleich bestimmt, dass die lutherische Kircheneinrichtung in den ererbten Ländern unverändert beibehalten

werden müsse. Landgraf Moritz begann aber sogleich in Niederhessen den Gottesdienst nach reformirten Gebrauche einzurichten, dem widersetzten sich viele der Geistlichen und viele Professoren der Universität zu Marburg, und wurden deshalb entlassen und ihre Stellen mit reformirten Predigern besetzt. Ludwig V klagte deshalb gegen seinen Bruder auf Erfüllung der Erbschaftsklausel, nahm die vertriebenen Prediger auf und gründete in Giessen ein Gymnasium und die Universität; doch erst 1623 wurde ihm vom Kaiser Ferdinand II die ganze Marburger Erbschaft zugesichert, nämlich: Giessen, Hüttenberg, das Busecker-Thal, Staufenberg, Alsfeld, Romrod, Butzbach u. s. w. Doch nun kamen schlimme Zeiten auch für Staufenberg; Noch ehe der dreissigjährige Krieg begann (1618—1648), hatte am 5. Aug. 1607 der Blitz in die Oberburg zu Staufenberg eingeschlagen. Ueber den dadurch entstandenen Schaden befinden sich im Darmstädter Archiv zwei Urkunden, welche hier in Abschrift folgen mögen, weil sie einigen Aufschluss über die damalige Einrichtung dieses Schlosses gewähren:

I. Die Aufschrift des Briefes lautet:

1607 Schloss Staufenberg.*)

Dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen Landgraven zu Hessen, Graven zu Catzenelnbogen und Ziegenhain und Nida, Meinem Gnädig. Fürsten und Herrn.

Durchlauchtigter Hochgeborner Fürst, Euer Fr. Gn. sindt mein unterthänige pflichtschuldige und gehorsamer Dienst Jeder Zeit zuvor.

Gnädiger Fürst und Herr.

Euer Gnd. soll ich Underthänig nicht verschweig. dass diesen Morgen umb 9 Uhr, dass Wetter in dass Schloss alhier geschlagen, der Giebel oben herab und forn die ganze Wanderung benebs ezliche Fensterladen alles zerschlagen, die frucht hin und wieder jemerlich mit Speiss und Stein vermischet, zerstreuet; Ist aber Gottlob, ohne Feuerbrunst gnädig abgangen.

Es hat sonst eben zur selben Zeit hart allhier an der Stadt in Zween Hausen korz geschlagen, Welche durch dass Wetter Verbrandt und Verderbt worden.

*) Darunter hat der Landgraf geschrieben: „Weill dieser Schade nur 30 f. zu repariren kost soll ist dem Canzler geschrieben, dass er's machen lassen soll."

Hab darauf so Palt DL. F. und Herr, die Vorsehung gethan dass der Giebel und alles anders ufs vorderlichst wiederumb gemacht werden soll.

Welches E. F. Ge. Ich unterthänig berichten wollen. Dieselben hiermitt Gottlicher Almacht, langwiriger gesundtheit, Und mich Zu gnaden empfhelende.

Datum Staufenpurg am 5. Augusti Anno 1607.

Euer F. Dchl.
Undertheniger, Pflichtschuldiger
Und gehorsamer.

Johann Sauer.

II. (Urkunde im Grossh. Hessischen Haus- und Staatsarchiv. Varia 1607—1624. 8 □

Bauschreibers Bericht vom Wetterschaden zu Stanfenburgk.

„Bericht des Ingeschlagenen Wetters Im Haus zu Staufenbergk am 5. Aug. ist dieses 1607 Jahres zwischen 9 und 10 Uhr erfolgett.

In dem fordersten Gibbell nach Jungher Casper Friedrich Schaben Behausung zu dass Unwetter oben am Dachknop eingeschlagenn, Von demselben Stein Gibbel in der obern Wanderung (d. i. Stockwerk) aussen verschoben dass Dach beinahe 2 ruden Breide in die Längde und 32 schuh in die höhe ganz hinwegbenommen, am Gibel Spiesss 3 Sparn und das Strebeband 16—22 schuh hoch hinaussen zerschmetert und Zerschlagen. Idem deren Buch ober jetzigem schadhaften orthdach 3 rudenn so sehr baufällig und sonder gefahr nit mehr zu besteigen, hat nöthig mit diessem erneuert und gebessert möche werdenn.

In der andern Wanderung dass Gewölb, dass Vorefenstern verschoben und zerschlagenn. Wie dan auch die anliegende Krachstein, darauf dass Gebälke liget und ruhet zerdrucket dass nothwegen Sechs Sauler mit Iren Leisten und bugenn under die Maurlatten gezogen wurdenn.

In der dritten Wanderung vormals baurs, hat dass Unwetter die tragende Saul so am Gibbel under der Thonn (Durchzug) stat, mitten in der Lengde von einander gerisseun und zerschmettert, dass nothwegen ein andre starke wohltragende Saul ersetzen würde.

In der Understen Wanderung hat es zwischen der Saulen und Gibbelmaur herunder geschlagenn, die Saul um ettwass getrehet undt denn ganzen Gibbel zerschellet. Dass sich dass Gemauerts 3 Zoll dick von der Mauer abgeben, nothwendiglichen wird ausszuflicken."

Darunter steht von anderer Hand geschrieben:

„Weil der Regen und die Vögell an der Frucht im Haus Stauffenburgk schaden thun, hab ich berührten ob beschriebenen schaden zu repariren. Die Tram und Buch seint auch bereits in Arbeit, und werden sich dessen Lohnes halber behandeln lassen, so der Baumeister hieher kommt. Das wird ohngefährlich an dreissig gulden lauffen;

Nole der Zimmerman berichtet, bei seinem gedenken habe nun das Unwetter zu Stauffenburgk in's hauss zum fünfte mal eingeschlagen."

Dieser Bericht stimmt mit unseren Seite 39 u. 40 ausgesprochenen Meinungen, dass das hohe Haus vier Stockwerke, zwei hohe steinerne Giebel und von Tragsteinen getragene und durch Säulen und Durchzüge gestützte Balkendecken gehabt habe.

Noch eine dritte Urkunde vom Jahre 1607 ist uns erhalten. Landgraf Ludwig V (1604—1626) hatte seine Regierung nach Giessen verlegt, residirte in dem 1570 neu erbauten Schloss auf dem Brand und verlegte die Canzlei in das alte Schloss am Haidenthurm. Im Jahre 1607 gründete er die Universität; Am 20. April desselben Jahres schrieb er folgenden Brief:

„An Renthmeister zu Giessen.

I Soll Balthasar Mainzer das Stück Hauses: Hanss Caspar Schaben den hain umb das Schloss Staufenberg und ein Garthenn einräumen." *)

Ludovicus.

„Lieber getreuer. Dies ist der Anschlag und abmessung über das Stück Hauss und Platz, so unser professor zu Giessen D. Balthasar Maintzer von uns käuflich begert, zuverlässig vorstelt worden welchen Du hiebei copeilich wirst zurück empfangen.

*) Ist Aufschrift des Biefes aussen.

Wofern nun gedachter D. Mainzer bewusstes Hauss und Platz ausserhalb der Stadt, wie wir im Anschlag vorbehalten, um die angeschlagenen 325 fl. behalten will. Dessen Du Dich mit Vorzeigung des Anschlags bey Ihme zu erkundigen; Sind wir zufrieden, dass er es einnehme und seinem Vornehmen nach alsbald darin bauen möge. So wollen wir Ihme den Platz dazu, welchen unser Hausverwalter wird mit Bedacht abstecken lassen doch mit dem Vorbehalte, dass wenn wir bewusstes Haus und Platzes zu begern vor Uns nothwendig wird, bedingen, dass er seinen erbieten nach, gegen entrichtung des Kaufgeldes des Unweigerl. jeder Zeit erbötig wird, abstehen will.

Wir seind auch zufrieden dass Hauss Caspar Schaben den Hain umb das Schloss zu Staufenbergk darwegen uns jährlich ein halben fl. verrechnen wird. Desgleichen des Vertrags so das Jährlichs 4½ alb. zinsset, bis dass es unser wird, abschläglich vorgeblichen Verbrauchs und nothig werden.

Derohalb Du Ihme dieselbe ausräumung und diesen vermelten Zins in Deiner Ampts Rechnung bey den Zinsen vorangeregter gestalt zu notiren.

Derselbe. Dat. Umbstadt 10. Aprilis 1607.

Rentmeister zu Giessen.*)

In den Beiträgen zur Chronik der Schaben, welche C. F. Günther, Bilder aus der Hessischen Vorzeit, S. 384 gibt, findet sich der obenerwähnte Hans Caspar Schaben nicht, wohl aber kommt seit 1578 Caspar Friedrich Schaben mehrfach in den Urkunden vor. Derselbe wurde am 6. Juli 1598 von Landgraf Ludwig IV mit den Schaben'schen Lehen belehnt, und zur selben Zeit vermählt sich Agnes Elisabeth von Schaben zu Staufenberg mit Heinrich von Rodenhausen. Bald aber muss es Streitigkeiten in den Familien auf Staufenberg gegeben haben, wie nachstehende culturhistorisch interessante Urkunde aus dem Darmstädter Archiv beweist:

(Auf deren Decke steht: Erste Cession Caspar Friedrichs Schaben und seiner Hausfrauen über den Hof zu Staufenberg. Dat. 31. Martii A. 1609.)

*) Schon 1561 hatte Landgraf Philipp der Grossmüthige einen Rentmeister und Baumeister in Giessen, diesen befielt er am 20. April 1561 von Ziegenhain aus, an seinem alten Schloss in Giessen eine Dachreparatur vornehmen zu lassen.

1609. Ich Caspar Friedrich Schabe und Maria Zeitlose, Geborne Döringin, sin Ehliche Haufrau, bekennen hiermith. Demnach der Herr Landtvogt zu Marpurgk Rudolph Wilhelm Raw von Holtzhaussen, unsern Lebeygenen Hof zue Staufenbergk auf der weyssen Erde gelegen, den er vor diessem von der alten Hausfrauen zue Treysa Wegen Fünf hundert gülden Capital, einbekommen, nochmals auch verkauffen wöllen, nunmehr lange Zeith vorenthalten, und wir zu demselben nicht gelangen können, dass wir mit dem Ernvesten und Hochgelärten, Johann Kitzell beyder Rechten Professoren zue Giessen, der uns zuvor auch gedient, dahin gehandlet, Ihm auch erbeten, dass er uns, so viel die Advocatur betrifft, durch Rechtliche mittell, zu gemeltem unserm Lebeygenen Hof behelfen, gegen den Herrn Landtvogt vertretten, auch wo es nötig, den pfantschilling, oder dargegen Fünf hundert gülden, dieselbe auszulegen, oder andere unsere Güter darmit haben einzuelösen, anlegen Wölle. Dargegen haben wir Ihme itzo so baldt, all unser Recht uff gemeltem unserm Hof, abgetretten, Ihme auch so baldt den Hoff Mann ahngewiessen. Doch derogestalt, Im fall wir den Besitz des Hoffs erhalten sollten, dass so lang unser Ehleuth eines im Leben ist. Wir uff der Helft des Hoffs so abgetheilt werden soll, den Niessbrauch undt Beizucht haben, undt nach unser beyder tödtlichen abgang der Hoff Gentzlich frey ledig und loss uff ehegenannten Licenziat Kitzelln und dessen Erben fallen soll.*) Dargegen uns und unsern Erben, kein Weltliches Geistliches Recht-Gewonheit und brauch, oder eintzig Recht und Freyheit schutzen soll. Zur Urkunth haben wir diessen Brieff, mit eygenen Handen underschrieben, undt mit unserm Siegell becreftiget. Den letzten tagk Marty Anno Ein taussent sechs Hundert und neun.

Caspar Fridrich Schab.

marie Zeidloss Schaben geborne Daringin.

Hierauf folgt:

1622. Eine Bittschrift worin Jost Meinhardt Rau zu Holzhausen und Johan. Rudolph Rau i von Holzhaussen, an Gestreng Edlen Ehrenvesten undt hochgelarten Hessischen Herrn Vice Cantzler

*) 1638 war C. Fr. Schabe gestorben und das Lehen heimgefallen, und dann der Gemahl der Catharina v. Rolshausen, Wolff von Weitolshausen, damit beliehen worden.

undt Rähte zu Giessen, günstige liebe Herrn undt Freunde, klagte über D. Kitzel, dass er das Recht der Schaben auf den Hoff zur wissen Erdten zu Stauffenberg schlecht vertreten, die dafür sprechenden Gründe nicht erwähnt sondern gerade das contrarium ausgeführt habe, und bitt um Schutz und günstigen Bescheid. Den 12. Febr. Anno 1622.

1624 17. Aug. Folgt eine nur schwer lesbare Entgegnung Johann Kitzel D. d. R.

und darauf am 26. Aug. 1624: Contradicto annexa submissione Anwaldts der Rauen Gebrüder zu Holtzhausen gegen D. Johann Kitzeln.

Der Process scheint sich noch in die Länge gezogen zu haben, D. Johann Kitzel aber erreichte seine wahrscheinlich sehr eigennützigen Absichten nicht, denn nach dem Tode Caspar Friedrichs von Schaben gingen die hess. Lehen an Wolf von Weitolshausen, genannt von Schrautenbach, Gemahl der Margrethe Katharina von Rolshausen als Lehen über; nämlich (laut Estor, kleine Schriften I. 122) bestätigte Landgraf Georg II am 27. Mai 1638 den Johann Balthasar von Weitolshausen, genannt Schrautenbach, in dem seinem Vater Wolff von Landgraf Ludwig VI ertheilten ehemaligen Caspar Friedrich Schaben'schen Lehen, bestehend: in einem Hof zu Ruttershausen, 3 Malter Waizen zu Gartshausen, dem achten Theil des Zehnten zu Albach, fünfthalb Pfund Heller, die auf St. Michelstag erfallen aus dem Lehen zu Einshausen und Lollar, ferner Haus und Hofstatt mit Zubehörungen auf dem Berge zu Staufenberg, ferner Garten und Hofraithe gelegen vor dem Altenstädter Thor mit ihren Zubehörungen, einem Malter Waizen, einer Meste Ohly, Marburger Masses, 32 Helbling aus der Vogtei zu Mainzlar und der Mühlenstatt zu Mainzlar.

Am 28. Mai 1638 belehnte dann Landgraf Georg II den Georg Friedrich von Weitolshausen mit den ehemals v. Rodenhausischen Lehen zu Kirchberg etc. und mit den ehemals von Jost Rawen v. Holzhausen getragenen Lehen zu Lollar etc.

Am 13. August 1638 belehnt derselbe den Ludw. Balthasar v. Weitolshausen und seine Vettern mit der Badenburg und Zubehör.

Von den Schicksalen Staufenbergs während des 30jährigen Krieges ist wenig bekannt ausser der Zerstörung der Oberburg am 27. Mai 1647.

Im December 1621 hatte der Herzog Christian v. Braunschweig die Amöneburg erobert und wollte mit seinem Heer den Durchzug von Westfalen nach dem Main und der Pfalz erzwingen. Dadurch war Giessen schwer bedroht. Schon hatte der damalige Rektor der Universität, Winkelmann, die Studenten unter einer Fahne mit der Aufschrift: „Literis et armis ad utrumque parati“ gesammelt, um die Stadt vertheidigen zu helfen; allein der Herzog wurde von den mit spanischen und bayerischen Truppen vereinigten Hessen zwischen Altenbuseck und Grossenbuseck geschlagen, und dadurch für einige Jahre Ruhe gewonnen, doch dauerten die Streitigkeiten zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt fort und schon hatten 1643 die Verhandlungen des Friedenscongresses in Osnabrück begonnen, als die Franzosen unter Turenne und Condé siegreich vorrückten. Da erhob Hessen-Cassel aufs Neue seine Ansprüche an die Marburger Erbschaft und auch die Grafen von Isenburg wollten ihr Land wieder in Besitz nehmen. Die Schweden zogen heran, zuerst gingen Butzbach und Alsfeld an die Schweden über, dann auch Marburg 1645. Damals schrieb der Pfarrer Johann Daniel Trygophorus zu Kirchberg folgende Notabilia in sein Kirchenbuch:

„Staufenberg den 5. Mai von Schwedischen Vortruppen berennt. Als die Nachbarn auf fürstl. Befehl (Landgrafs Georg II, der damals in Giessen residirte) ihre Pferde nach Giessen bringen wollten, sind ihnen mit Gewalt solche Pferde abgenommen nahe bei Kirchberg, sind 2 todt und etwa noch acht zu beiden Seiten geschossen und gestochen worden.“

Den 16. Juli 1646. „Kriegswesen hat sich diesen Sommer in Hassia zusammengezogen, So wohl von allen Schwedischen, als Kaiserlichen Armees, worüber das ganze Jar über alles gutes verhindert, unser Kirch zu Staufenberg ahn Stüelen, unser Pfarr-Scheuer, Opperhaus und Stelle verwüstet und verbrennet, Rottershausen eingeäschert bis auf wenige Bäue, Dabringen und Mentzlar gar zerissen, die lieben Früchte aber gantz verwüstet und keine Aernte gehalten; Sonsten Alles abgelaubet, verderbet und ein elendiger Zustand dieser Oerter worden, woraus Sterben, Schwachheiten ohne Zahl erfolget. Gott wolle wieder und weiter helfen.“

Notabilia 1647. „Dass Hessische Kriegsswesen ist diesen Sommer über so continuiret, dass von dem Nieder-Hessischen General Leutenand Mortagnie Reinfelss, Kaub, die Katz etc. Friedbergk, Plankenstein, Königssbergk undt andere feste Plätze eingenommen, auch unter denen

Stafenberg in Majo feindlich angegangen, das fürstliche Haus unterminiret Undt sambt dem Thurm den 27. ejusdem Maji, war festum Ascensionis, gantz Uebernhaufen geworfen Undt eingeäschert worden; welcher anhaltenden Unruhe halben dass Jahres Ueber mehrentheil wiederumb flüchtig und ahn Senior Conventes, Kirchengang und Vielem Guten wir verhindert worden."

So war also die Oberburg Staufenberg für immer zerstört worden!

Warum aber entgingen die Unterburg und Friedelhausen damals dem gleichen Schicksale? Diese Frage liegt so nahe und doch hat sie bisher noch Niemand aufgeworfen und noch weniger beantwortet. Auch der Verfasser kann dieses nicht mit Sicherheit, doch scheint ihm folgende Vermuthung nicht unbegründet:

Wie Seite 42 nachgewiesen wurde, waren Friedrich I von Rolshausen und seine Gemahlin Anna von Rau 1517 die Erbauer der Unterburg. Beide hatten drei Söhne: Wilhelm starb ohne Nachkommen, Hans und Edelinde v. Rau hatten zwar einen Sohn Christoph, doch starb dieser 1587 ohne männliche Nachkommen; der jüngste Sohn Christoph aber, dessen Gemahlin unbekannt ist, hatte einen Sohn Christoph, welcher jülichscher Rath wurde und in zweiter Ehe mit Catharina von Paland verheirathet war. Dieser beiden ältester Sohn Otto Reinhard starb 1622, hinterliess aber von seiner Gemahlin Catharina von Esch und Biechburg einen Sohn Ignaz, welcher mit seiner Gattin Maria Francisca von Hochstetten Besitzer der Unterburg Staufenburg wurde.

Ferner: war Johann, der zweite Sohn Friedrichs II von Rolshausen, Commandant der Festung Kassel, mit Walburgis von Hayn vermählt. Diese hatten einen Sohn Wilhelm Moritz, der sich in Schweden niederliess und dessen ältester Sohn Otto königlich schwedischer Oberst zu Ross wurde. Dieser nannte sich Otto von Rolshausen, von Freudenhausen und Plantzen und von ihm ist ein Schreiben vom 18. Mai 1670 erhalten, worin er den Landgrafen Ludwig VI von Hessen-Darmstadt bittet, ihm zu erlauben, seine Lehen veräussern zu dürfen, da er in Schweden verheirathet sei, und auch sein Lehngut Friedelnhausen an den hannöverschen Landdrost v. Oynhausen veräussern wolle. Es ist nun wahrscheinlich, dass sich dieser Otto schon im Jahre 1647 als Offizier bei der schwedischen Armee in Deutschland befunden hat und dass er dann allen Grund hatte, nicht nur seine Besitzung Friedelhausen, sondern auch die Besitzung seines Vetters Ignaz v. Rolshausen, die Unter-

burg Staufenberg, vor der Zerstörung durch seine Schweden zu schützen.*) Otto starb schon 1675 und am 18. Mai desselben Jahres wurde Ignaz belehnt. —

Die weitern Schicksale der Reste der Oberburg Staufenberg gibt der Grossh. Hess. Pfarrer Welcker zu Kirchberg mit folgenden Worten an:

„Lange Jahre war die Ruine durch Gestein, Gebüsch und Dornen nicht zugänglich. Aber seit 1844 hat die hohe Staatsbehörde einen Weg dahin anlegen, die Ruine mit Bäumen und Gesträuch besetzen lassen und sie selbst durch Reparaturen möglichst vor weiterm Verfall geschützt."

„Ein Zusammenhang der obern Burg mit der Befestigung der untern Burg und der Befestigung der Stadt Staufenberg ist noch deutlich erkennbar."

Nach allen Leiden im dreissigjährigen Kriege kam zu Ende des 17. Jahrhunderts eine bessere Zeit für die Stadt Staufenberg, und als die Landgräfin Elisabetha Dorothea von Hessen als Vormünderin ihres Sohnes Ernst Ludwigs, den Bitten der Stadt nachgab und ihr an dreien Tagen jeden Jahres einen offenen Markt zu halten gestattete, hob sich die Stadt wieder etwas. (Die gedruckte Urkunde ist vom 19. Juli 1680 und befindet sich ein Abdruck derselben noch unter den Akten auf dem Rathhause zu Staufenberg.)

Aber schlimmer noch als im dreissigjährigen Kriege hatte die Stadt Staufenberg im siebenjährigen Kriege (1756—1763) zu leiden, besonders während der Zeit der französischen Besatzung in Giessen und Umgegend. Auf dem Rathhause zu Staufenberg werden noch zahlreiche Verzeichnisse aller Contributionen, Beraubungen und Beschädigungen, welche die Stadt damals erleiden musste, aufbewahrt.

Ein letztes grosses Unglück für die Stadt aber war der grosse Brand am 11. November 1796, welcher fast alle alten Häuser daselbst vernichtete. Daher trägt nun eine ganze Reihe damals neu errichteter Häuser die Jahreszahl 1797 und 1798.

Die weitere Geschichte der Unterburg Staufenberg.

Zu Anfang des Jahres 1616 war Christoph von Rolzhausen, jülichscher Rath, Christophs Sohn, jül. Linie, Gemahl der Catharina v. Paland

*) Uebrigens war, nach der Zerstörung der Oberburg, die Unterburg nicht mehr zu schützen und kaum noch als ein festes Haus zu betrachten, daher keinem Feinde gefährlich.

gestorben. Am 15. Januar 1616 wurde hierauf das Besitzergreifungs-Protokoll „zu Staufenberg in Rolzhausischer adelicher Behausung in der gewöhnlichen unteren Vorderstuben“ durch den Stadtschultheiss von Giessen, wegen Absterbens Christophs von Rolzhausen für dessen Wittwe und zwei Söhne, Marselius und Otto, Reiner aufgenommen. 1628 erscheinen dann „Roltzhausische Verwalter“ in Staufenberg und scheinen die Besitzer von da an nur selten nach der Burg gekommen zu sein.

Eine Uebersicht über die weite Ausbreitung der von Rolshausen im Laufe des 17., 18. und 19. Jahrhunderts hat Günther (Bilder aus der hessischen Vorzeit, Seite 382 und 378—381) gegeben.

Für die Geschichte der Unterburg ergiebt sich aber daraus wenig nur dass 1634 ein Johann Wolff v. Weitolshausen Commandant und Amtmann in Giessen, Teutsch-Ordensritter, fürstl. hess. Darmst. Rath und Obristlieutenant war und sich mit Catharina v. Roltzhausen, Tochter des Johann Caspar v. Roltzhausen und der Cathrina von Nordeck zu der Rabenau verheirathete. — Nachdem aber 1670 der oben (S. 59) erwähnte Otto v. Roltzhausen, königl. schwedischer Oberst zu Ross sein Lehngut Friedelhausen veräussert hatte, wurde auch bald die Unterburg Staufenberg veräussert und kam in den Besitz der Freiherrn von Grass. Es erwarb nämlich ein Johann Esaias Fabricius, Reichsritterschafts-Rath und Licentiat 1677 das Lehen Grass von Philipp Rudolph und Otto Rudolph von Rau zu Holzhausen. Die Familie von Grass bewohnte dann theilweise die Unterburg und Heinrich Ernst von Grass nannte sich von Grass zu Staufenberg. Das Wappen ist dasselbe wie jenes der Fabricius zu Grossenlinden.

Indessen trat schon um 1780 ein in Ruhestand versetzter Pfarrer Busch aus Brandoberndorf in den Besitz der Unterburg. Dieser starb 1801 und seine Erben verkauften sie für 900 fl. an einen kurhessischen Oekonomen Keil auf der Fortbach zum Abruch, weil sich in den Kriegszeiten kein weiterer Käufer fand und die Eigenthümer kein todtes Capital besitzen wollten, für welches Unterhaltungskosten aufzuwenden, eine Last war.

So wurde die Unterburg zur Ruine gemacht; *) Auch die Treppenstufen des Mittelthurms wurden herausgebrochen und theilweise zu einer Treppe in dem Entbindungshause zu Giessen verwendet.

*) Das Dach soll theilweise mit Blei gedeckt gewesen sein, namentlich der Lauf hinter den Zinnen. Der Verkauf dieser Bleitafeln soll mehr als jene 900 fl. eingebracht haben.

Die Ruine aber kaufte dann um 300 fl. ein Kaufmann Tasche aus Giessen. Dieser liess sich in dem Thurm an der östlichen Ecke ein Zimmerchen und darunter einen Weinkeller einrichten, liess die Umgebung der Ruine zu einer Gartenanlage umgestalten und ritt nun fast täglich nach der Badenburg, die ihm ebenfall sgehörte, und von da nach Staufenberg auf einem hässlichen Pferde welches die Schuljugend spottweise Bucephalus nannte. Nach Tasches Tode kaufte ein Schreinermeister Stingel das Besitzthum und richtete dort eine Wirthschaft ein, nachdem er sich daselbst nahe der Einfahrt das kleine Häuschen links erbaut hatte. Diese Wirthschaft ging einige Jahre recht gut, dennoch bot der Schreiner das Ganze um 1100 fl. zum Kauf aus.

Als im Jahre 1858 die beiden Grossherzoglich Hessischen Prinzen Seine Königliche Hoheit der jetzige Grossherzog Ludwig, und dessen Bruder Prinz Heinrich in Giessen studirten, erwarben sie das ganze Besitzthum, und liessen durch den Bauaufseher Unger genaue Aufnahmen machen, auf deren Grundlage Kreisbaumeister Busch einen Plan zur Wiederherstellung der Unterburg entwarf der jedoch nicht Beifall fand, vielmehr erhielt im Sommer 1860 Professor Dr. Hugo v. Ritgen den Auftrag: neue Wiederherstellungs-Entwürfe für das Hauptgebäude und die Nebengebäude nebst den ganzen Umfassungsmauern und deren Befestigung, treu der ursprünglichen Anlage anzufertigen, und, nachdem diese Pläne genehmigt worden waren, galt es zunächst, das Besitzthum abzuschliessen und zu sichern. Deshalb wurde die Wiederherstellung der Ringmauern und der Thore sogleich vorgenommen und war 1862 ziemlich vollendet, als sich S. K. Hoheit Prinz Ludwig am 1. Juli mit I. K. Hoheit der Prinzessin Alice, Maud Marie von Grossbritanien und Irland vermählten. Die in Folge dessen sich nöthig erweisende Erbauung des neuen Schlosses in Darmstadt, erforderte so bedeutende Mittel, dass die Wiederherstellung der Unterburg Staufenberg vorläufig unterbleiben musste.

Der Schreinermeister Stingel war inzwischen in dem kleinen Hause als Aufseher behalten worden; als derselbe 1865 starb, trat Heinrich Fink an seine Stelle.

1871 ward ein Theil des Mittelstocks der Unterburg zu einem grossen Saale eingerichtet und unter Beihülfe des Herrn Baron Adalbert von Rabenau mit einigen alten Waffenstücken geschmückt.

Fink starb 1881 und erhielt Heinrich Vogel, Maurermeister dessen

Amt als Aufseher und Wirth. Gegenwärtig wird jährlich eine kleine Summe auf Erhaltung der Oberburg und der Unterburg nebst Gartenanlagen verwendet, so wurden 1879 einige Fenstergestelle in der Unterburg neu eingesetzt, ebenso 1882 an der Nordseite und zugleich zwei Zimmer neben dem Saale hergerichtet, leider ohne Rücksichtnahme auf die ursprüngliche Anlage. So erklärt sich der gegenwärtige Zustand der Unterburg und ihrer Umgebung.

Erläuterungen zu den Plänen und Abbildungen.

Tafel I. Fig. 1, Situationsplan der Oberburg und der Unterburg. Fig. 2 und 3, Grund- und Aufriss der Reste des Palas der Oberburg. (Siehe deren Erklärung Seite 39.)

Tafel II. Ansicht der Oberburg Staufenberg von der Nordseite gesehen im Jahre 1828, mit noch zwei (der Seite 40 erwähnten) Eckthürmchen.

Tafel III. Ansicht der Ruine der Unterberg von der Nordseite, mit dem Eingang in den Mittelstock, im Jahre 1829 gezeichnet.

Tafel IV. Ansicht eines Theils der Ostseite der Unterburg. Die Spitzbogenthür im Vordergrunde ist der Eingang zum alten Pferdestalle. Der darüber sichtbare Eingang in den Thurm wurde erst 1840 gebrochen als der damalige Besitzer, Kaufmann Tasche, sich dort ein Zimmerchen einrichten liess. Der Zinnenkranz und die Profile der Zinnen am Thurm sind bezeichnend für die Zeit von 1500—1550, ebenso ist dieses die ovale Form der Schussöffnungen, deren eine in der Mitte des Thurmes noch gut erhalten ist.

Als nämlich die Belagerer im Laufe des 15. Jahrhunderts grosse und kräftiger wirkende Geschütze zu bauen begannen, womit sie die bisherigen dünnen Schildmauer-Platten zertrümmerten, wurden diese dicker gemacht und fast in die Mitte der Mauer zurückgeschoben, so dass die Scharten eine trichterartige Form erhielten, welche die Mündung des Geschützes möglichst sicherte, dessen Richtung seitwärts gestattete und durch den schrägen Ausschnitt (embrasure) den Abzug des Rauches erleichterte. Siehe Fig. 2 auf Tafel VI, dann machte man im Anfang des 16. Jahrh. die Schussöffnung oval, trichterförmig und mit Gliederungen, um die Kugeln der Belagerer abzuweisen. Diese Form der Schuss-

öffnungen am östlichen Thurm der Unterburg ist für dessen Erbauungszeit im Anfange des 16. Jahrhunderts um so untrüglicher, als man diese Form sehr bald wieder aufgab. Siehe Fig. 3 u. 4 auf Tafel VI.

Tafel V. Fig. 1. Aufriss der Ostseite der Unterburg mit Andeutung des zerstörten und nicht mehr vorhandenen abgetreppten Giebels, und mit Restauration des Haupteingangs. In der Höhe von 0,70 m über der Thüröffnung war eine Inschrift angebracht, die leider dort nicht mehr vorhanden ist, sich aber jetzt über dem schmalen Nebeneingang an dem Hauptfahrthor der Ringmauer (Siehe Tafel VIII Fig 2) befindet, wohin sie bei den Veränderungen im Anfang dieses Jahrhunderts versetzt worden sein mag. (Siehe Seite 46.)

Fig. 2. Genaue Abbildung des Steines und der Inschrift mit der Jahreszahl 1517.

Senkrecht über dem Eingange befand sich in dem dritten Stockwerk eine Pechnase oder Machiculis; rechts unten dicht am Eingange ein Lugloch, welches zugleich als Schussloch benutzt werden konnte.

Fig. 3. Das Rolshausen'sche Wappen am Thorthurme der Stadt Staufenberg.

Fig. 4. Das Wappen der Schaben und das Wappen derer von Rau zu Holzhausen, mit der Jahreszahl 1401.

Tafel VI. Fig. 1. Aufriss der Südseite der Unterburg mit Andeutung des zerstörten 4. Stockwerks und des fehlenden Daches. Ein alter Mann aus Staufenberg erzählte dem Unterzeichneten im Jahre 1830: „er habe die Unterburg noch ganz erhalten gekannt, sie habe an der Nordseite drei, an der Südseite vier Stock gehabt, und es hätte oben herum ein Kranz von Zinnen mit Lauf dahinter, die Thürmchen an der Nordseite und ein anderer ebenso die beiden Eckthürmchen mit dem Mittelthurme auf der Südseite verbunden."

Dem entsprechend ist die Ergänzung entworfen.

Fig. 2—4. Schiessscharten am östlichen Thurm. (Siehe Seite 63.)

Tafel VII. Fig. 1. Grundriss des Erdgeschosses der Unterburg. Durch den Eingang a trat man zunächst in eine hohe sehr geräumige Halle A, deren flache Decke von vier Säulen gestützt war, wie dieses die Anordnung von den Fachwänden in den obern Stockwerken nothwendig machte. Zwei grosse und ein kleines Fenster an der Südseite erhellten die Halle, aus welcher ein weiter offener Eingang b zu der grossen Wendeltreppe E in dem Hauptthurme führte, während gleich

daneben eine schmale Thür und Treppe c zu einem Gewölbe im untersten Theile des Thurmes geleitete. Durch eine dritte Thür nebst Treppe d, gelangte man abwärts zu den Keller c, über welchem sich der Küchenkeller c', befand. Eine jetzt vermauerte Thür g scheint in einen Raum unterhalb der Terrasse an der Nordseite geführt zu haben. Gerade dem Haupteingang a der Halle gegenüber gelangte man durch die breite Thüre e in den schön gewölbten Raum B, dem Männerzimmer, d. i. den Versammlungsraum der männlichen Bewohner, wenn sie nicht mit solchen Arbeiten beschäftigt waren, welche nur in der Halle A vorgenommen werden konnten. Die Halle selbst scheint nicht heizbar gewesen zu sein, wohl aber das Zimmer B, worin sich bei f die Reste eines Camins erkennen lassen; überhaupt war dieses Zimmer recht wohnlich eingerichtet, wofür die Nischen in den Mauern und die Verbindung mit der Küche durch die Thür i sprechen.

Noch ist in der Halle A das schmale Fenster, h, zu bemerken, welches als Lugloch und zugleich als Schiessscharte dienen konnte.

Fig. 2. Grundriss des ersten Stocks der Unterburg.

Der Aufgang aus dem Erdgeschoss zum obern Stock geschah nur durch die grosse Wendeltreppe E im Mittelthurm, ausserdem aber konnte man von der Nordseite her gleicher Erde in dieses Hauptgeschoss durch die Thür, k, gelangen.

Wie aus diesem Grundrisse ersichtlich, in welchem die nicht mehr vorhandenen frühern Fachwerkswände durch punktirte Linien angegeben sind, trat man zuerst in einen durch die ganze Tiefe des Gebäudes reichenden Vorplatz, H, der sein Licht theils durch ein Fenster an der Nordseite, theils von dem Treppenthurme aus und durch ein schmales Fenster neben demselben erhielt. Auf diesen geräumigen Vorplatz mündeten die Eingänge: m der Küche, F, der Kemenate G und der beiden Zimmer H und I. — Die Küche F lag so an der Nord- und Westseite sehr zweckmässig und leicht zugänglich, hatte an der Westseite den Heerd nebst Camin und eine schmale Treppe nach dem unter ihr gelegenen Küchenkeller c'. — Ob aus ihr eine Thür direct in die Kemenate G führte, oder ob das kleine Schiebfenster q allein dazu diente Speisen und Speisegeräthe in das Wohnzimmer zu reichen, lässt sich nicht mehr ermitteln; wahrscheinlich jedoch diente der lange Vorplatz H, wenigstens im Sommer, auch als Speisesaal.

Die Kemenate, d. i. das heitzbare Wohnzimmer der Frauen, G, war der Raum, welchen wir nach französischer Sitte mit „Salon“ bezeichnen, der gemüthliche Versammlungsraum der herrschaftlichen Familie bei Tage und besonders Abends und dürfen wir ihn recht behaglich mit Möbeln in Stile der Frührenaissance ausgestattet denken.

Das Zimmer K war wahrscheinlich das Frauen- und Kinderzimmer, neben welchem das Schlafzimmer I, in Verbindung mit dem kleinen Thurmgemach M lag.

Die dritte Etage hatte die ähnliche Eintheilung wie die zweite: den grossen Vorplatz, zu dessen Seite je zwei Zimmer, als Wohn- und Schlafräume der erwachsenen Söhne und Töchter. Die Räume für die Dienerschaft lagen im Dachgeschoss.

Im Allgemeinen war die hier beschriebene Einrichtung auch die übliche der Wohnungen der Grafen und Ritter im 15. Jahrhundert bis zur Mitte des 16. in Deutschland. Nicht ohne Einfluss mag hierauf die Einrichtung der französischen Herrensitze jener Zeit gewesen sein.

Tafel VIII. Fig. 1 zeigt die Einrichtung des Zimmers I, welches in Form und Lage ganz ähnlich den entsprechenden französischen erscheint, und die ähnliche Sitte des Hauses voraussetzt.

Wir erblicken darin zunächst dem Eingange rechts eine Truhe und einen grossen Schrank, bahut, links. Dann folgt an der Fensterseite eine grosse Bank, die wieder als Truhe und zugleich als Sitz für die Besuchenden niedern Ranges diente. Den geschütztesten Platz nahm das grosse Himmelbett (Spannbett) ein; zwischen diesem und der Wand blieb ein Raum, die Straze genannt, französ. la ruelle, der Ehrenplatz der engern Familie und der vornehmen Gäste, wenn wie häufig die Dame des Hauses Morgens und Abends auf ihrem Bette sitzend Besuche annahm. Während des Tages aber versammelte man sich um das Camin, auf einem Canapé (banc à dossier) und auf Stühlen um einen Tisch. Ein Schenktisch (dressoir) fehlte dabei an der Wand fast nie.

Es war schon ein Luxus bei adeligen Familien, mehr als ein Wohn- und Schlafzimmer zu besitzen, aber dieses war alsdann auch gross und luftig. — In bürgerlichen Familien und nicht selten auch in vornehmen Häusern war es Sitte, dass die Herrschaft, wenn vornehmer Besuch sich einfand, ihr Wohnzimmer diesem überliess und sich auf dem grossen Vorplatze so gut es ging auch für die Nacht einrichtete, der dann zugleich als Empfangs-, Speise- und Schlafzimmer dienen musste.

War wie hier in Staufenberg ein anstossendes kleines Thurmzimmer, oder ein Erker vorhanden, so diente dieser als willkommener Platz, um sich aus dem Treiben des Familienkreises gelegentlich zurück zu ziehen, als sogenannter Schmollwinkel.

Tafel VIII. Fig. 2, der östliche Theil der Ringmauer mit den beiden Einfahrten und dem Nebenpförtchen, wie derselbe 1861 nach dem Entwurfe v. Ritgen's wieder aufgeführt worden ist.*) Ueber dem Nebenpförtchen steht die mehr erwähnte Inschrift. Zur Linken des Fahrthors ist noch eine Schiessscharte aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts erhalten.

*) Die Unterschrift zu Fig. 2 ist verdruckt und muss heissen: „Einfahrten in die Unterburg".

Fig. 2.

Aufriss

Fig. 1.

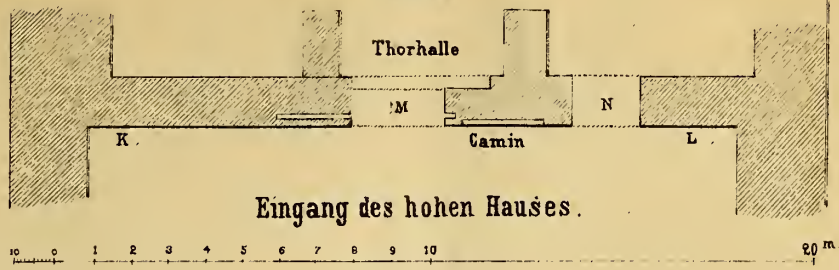

Eingang des hohen Hauses.

Die Burgruinen Staufenberg.

Fig. 3.

Die Oberburg Staufenberg Nordseite 1829.

Die Unterburg Staufenberg als Ruine 1829.

Thurm an der Ostseite der Unterburg Staufenberg.

Fig. 1.

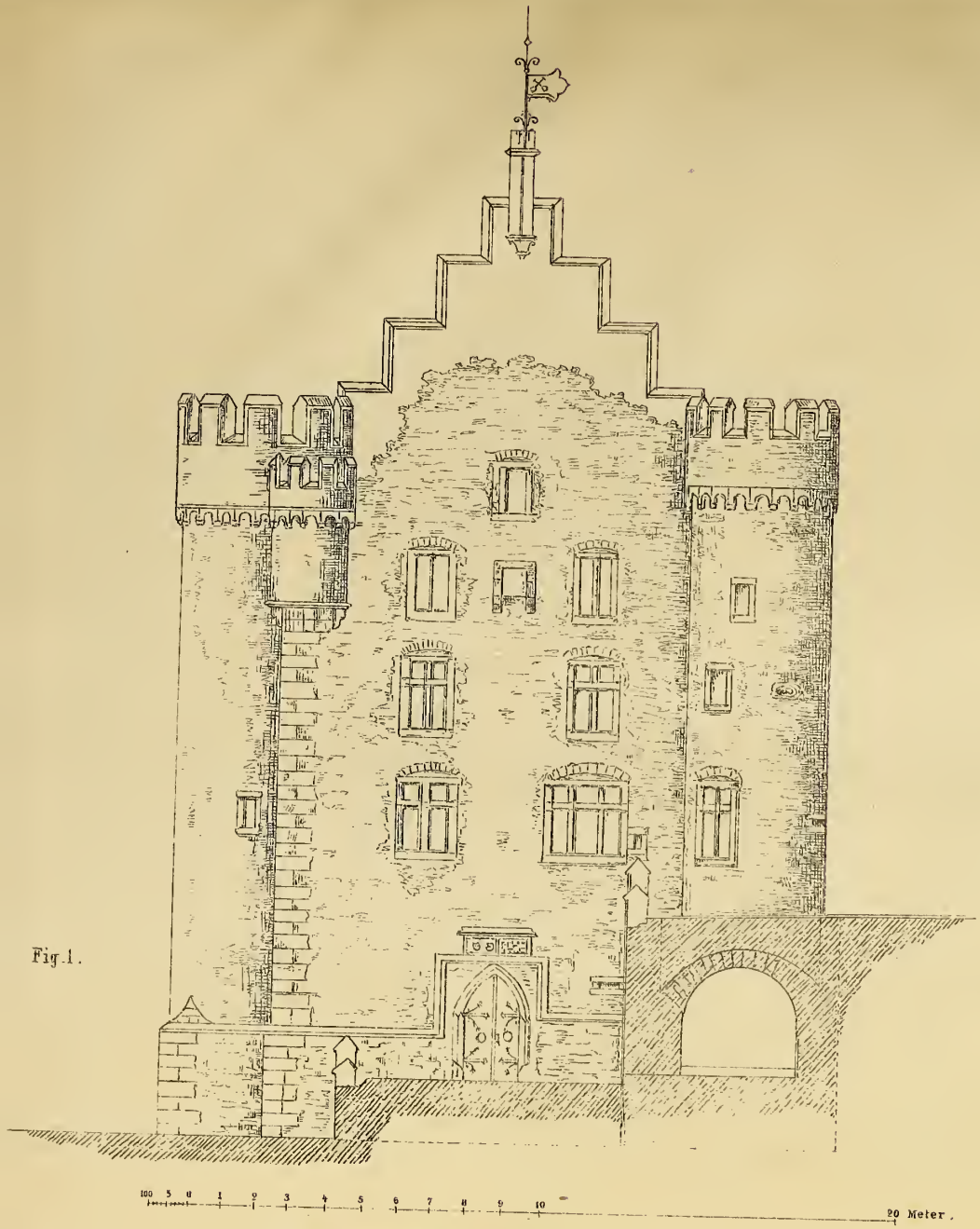

Die Unterburg Staufenberg Südostseite.

Fig. 2.

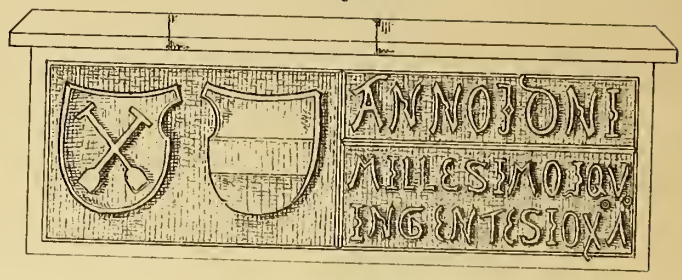

Inschrift über der Thür.

Fig. 3.

Fig. 4.

Wappen am Thorthurm der Stadt.

H. v. R. del.

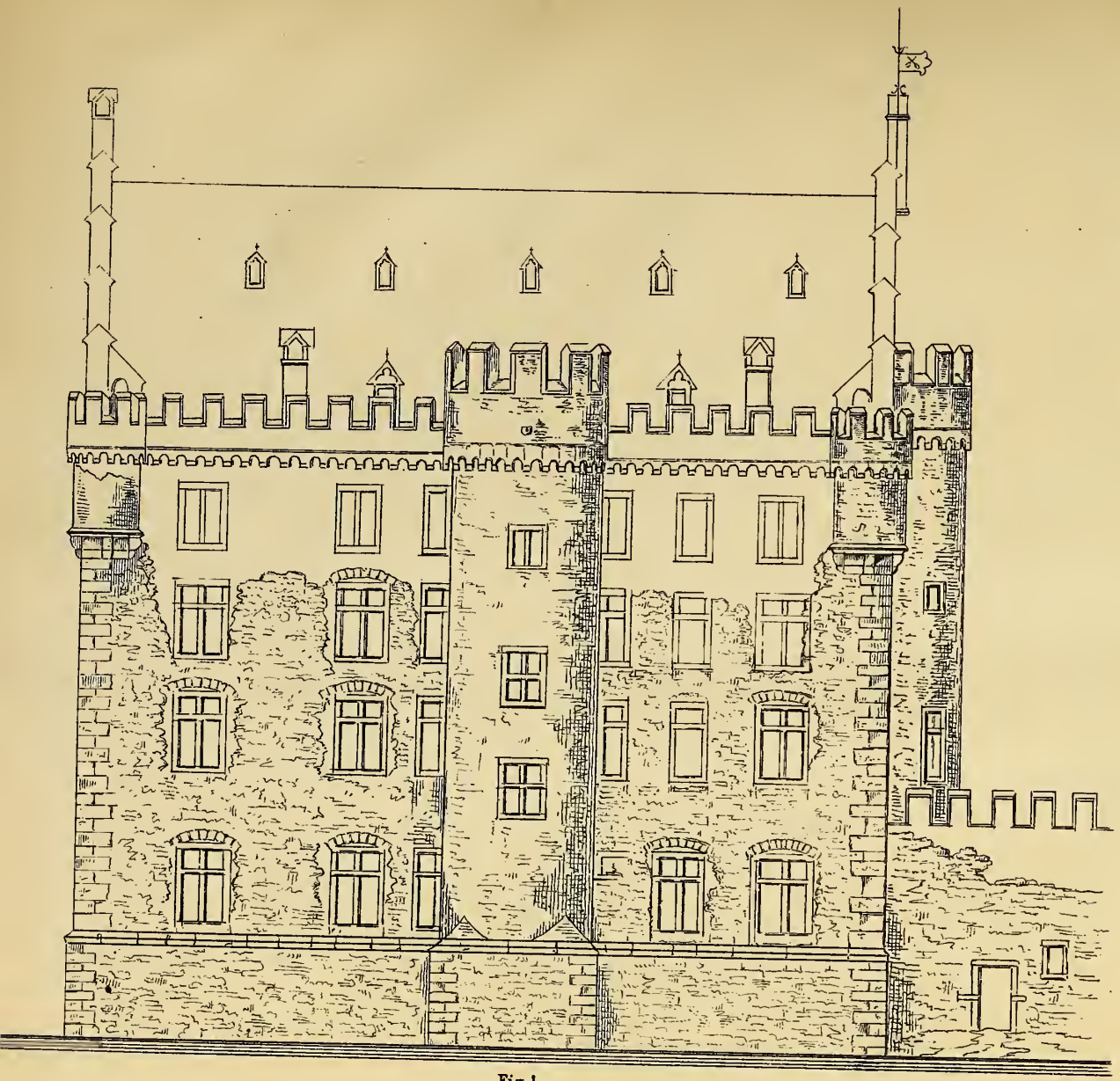

Fig. 1.

10 5 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 20 Meter.

Die Unterburg Staufenberg Südseite.

Fig. 2.

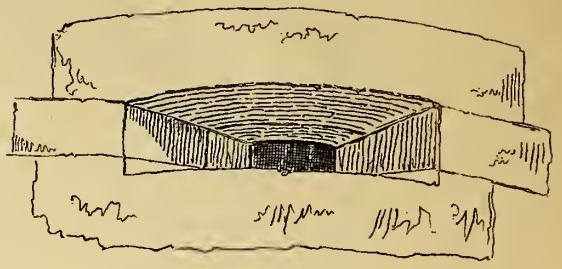

Fig. 3.

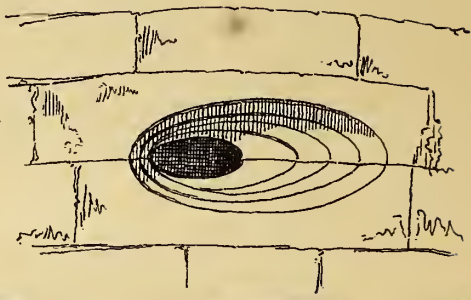

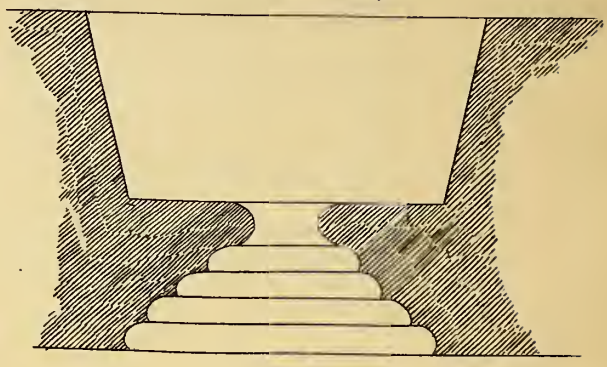

Fig. 4.

Fig. 2-4 Schiessscharten am östlichen Thurm.

Fig. 2.

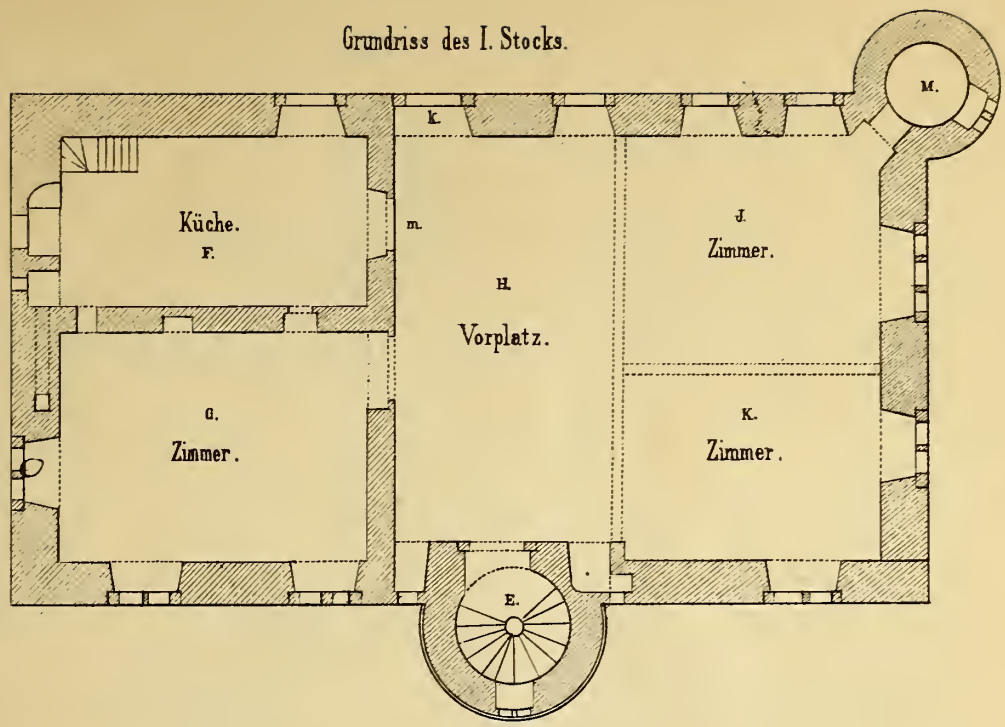

Fig. 1.

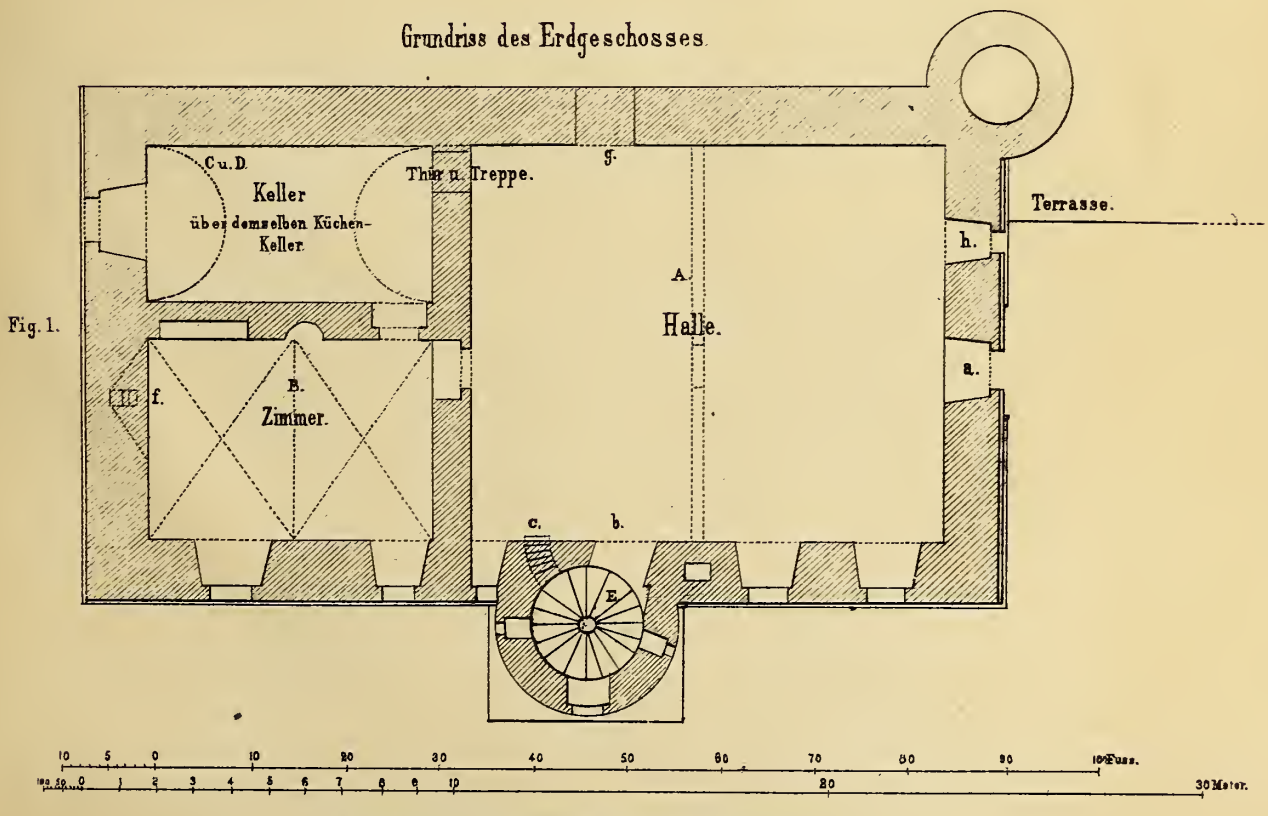

Die Unterburg Staufenberg, das Herrenhaus.

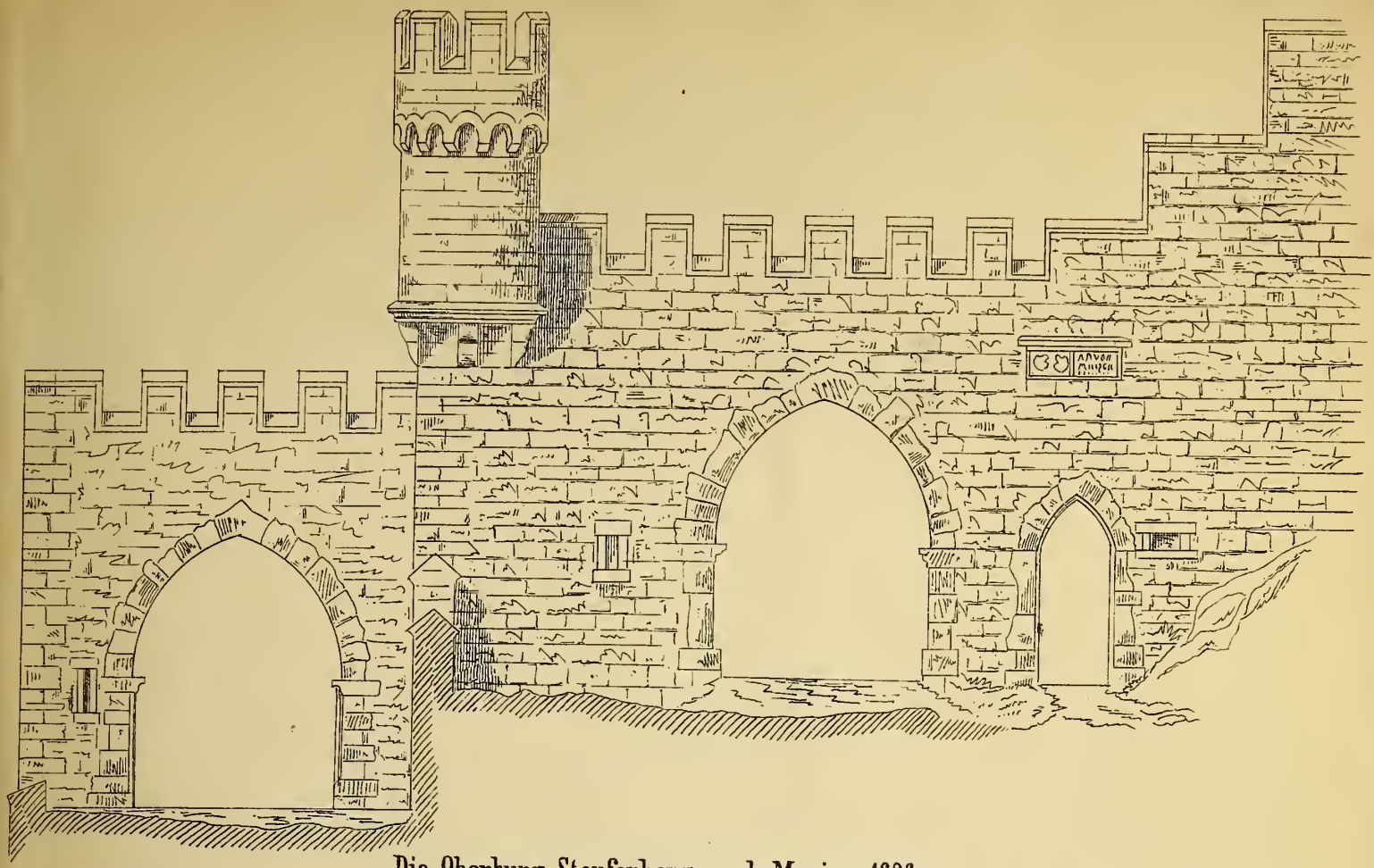

Die Oberburg Staufenberg nach Merian 1606.

Fig. 2.

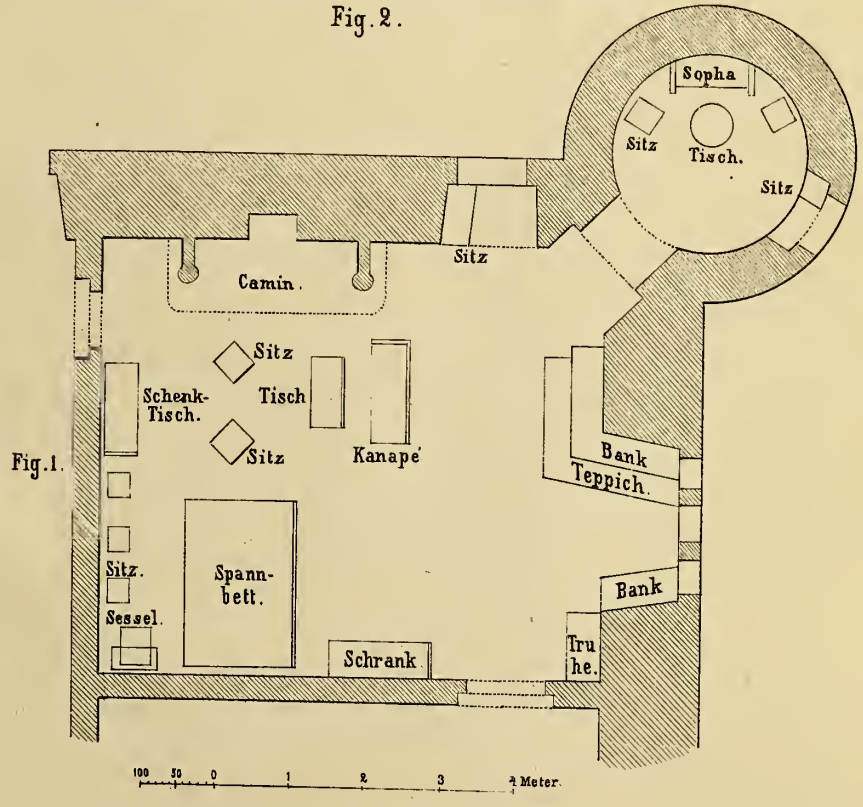

Fig. 1.

Zimmer Einrichtung Ende des 15" Jahrhunderts.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 046995798